Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe. Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 18. Januar 1864.**

Telegraphische Depesche.

Hamburg, 17. Jan. Nach einer den „Hamburger Nachrichten“ zugegangenen officiösen Mittheilung werden die Bundescommissäre alle auf die Leistung des Homogialeides und auf allgemeine Beschuldigung der Unbeliebtheit gestützten Anträge auf Absetzung mißliebiger holsteinischer Beamten entschieden zurückweisen.

Die Zeitungsnachricht, daß in der letzten Sitzung des Bundestages über einen Vorschlag der Bundescommissäre, Blome oder Scheel-Plessen an die Spitze der holsteinischen Regierung zu stellen, verhandelt worden sei, wird von den „Nachrichten“ aus zuverlässiger Quelle dementirt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (16. Januar.)

Die Tribünen sind dicht besetzt. — Am Ministertische die Minister von Bodelschwingh, Graf zur Lippe, Graf Itzenplitz, v. Mühler, v. Selchow und mehrere Regierungscommissare.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung kurz nach 10¼ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. — Finanzminister v. Bodelschwingh bringt einen Gesetzentwurf ein, nach welchem auf den Antrag Würtembergs und Badens bei der Besteuerung der Centner getrockneter Runkelrüben nicht mehr gleich 5 Ctrn. frischer Rüben, sondern gleich 4¾ Ctr. gerechnet werden soll. — Auf Antrag des Abg. Reichenheim wird dieser Gesetzentwurf keiner Commission überwiesen, sondern zur Schlußberathung im Hause gestellt; der Präsident ernennt den Abg. Michaelis zum Referenten, den Abg. Borsche zum Correferenten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetcommission wegen Feststellung des Etats pro 1864. Die Anträge der Commission werden ohne Discussion angenommen, und das Haus tritt in die Debatte ein über die Schlußannahme des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1864.

Abg. Dr. Jacoby: Nachdem der Staatshaushalts-Etat in seinen einzelnen Positionen durchberathen worden ist, fragt es sich nunmehr, ob es gerathen sei, demselben auch im Ganzen zuzustimmen. Was mich betrifft, so werde ich ihm meine Zustimmung versagen, so lange das gegenwärtige Ministerium die Regierung des Staates in den Händen hat. Ich bitte um die Erlaubniß, kurz die Gründe darzulegen, welche mich zu diesem Entschlusse bestimmen. Durch ihre Verordnung vom 1. Juni v. J., durch die Wahlbeeinflussungen, sowie durch sonstige Erlasse und Maßnahmen hat die gegenwärtige Staatsregierung die Verfassung schwer verletzt, hat die Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes durch vorzeitigen Schluß der Session vereitelt, hat Jahrelang ein budgetloses Regiment geführt und hat sogar Ausgaben geleistet, welche dieses Haus ausdrücklich verworfen hatte. Dazu kommt, daß bei Eröffnung der diesmaligen Session seitens der Krone die Erklärung abgegeben worden, sie werde keinem Staatshaushalts-Etat ihre Genehmigung ertheilen, der nicht die Armeereorganisation vollständig wahre. Schließlich hat diese Regierung sich nicht gescheut, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher das verfassungsmäßige Budgetrecht der Volksvertretung nicht nur in Frage stellt, sondern geradezu vereiteln soll.

Eine einfache Ablehnung der Mehrkosten für die Reorganisation erscheint mir unter den obwaltenden Umständen nicht genügend. Wie man im Privatleben vielmehr einem ungetreuen Verwalter die ertheilte Disposition über die Gelder entzieht, so dürfen auch einer verfassungsbrüchigen Regierung die Staatsmittel fernerhin nicht anvertraut werden. Ich verkenne die Gefahr einer Budgetablehnung nicht, aber die Verantwortlichkeit für eine solche Gefahr fällt auf die Minister, welche trotz zweier Auflösungen und Neuwahlen des Hauses dennoch weder ihr System geändert haben, noch von ihren Plätzen gewichen sind. Eine bei weitem größere Gefahr für den Staat als die Ablehnung mit sich führen kann, liegt in der Fortdauer des gegenwärtigen Ministeriums und seiner unheilvollen, entsittlichenden Einwirkung nach innen und außen. Ich fühle mich daher in meinem Gewissen verpflichtet, von meinem verfassungsmäßigen Rechte der Ablehnung Gebrauch zu machen um einem solchen Ministerium Vorschub zu leisten. Wenn die Verfassung von Seiten der Regierung verletzt ist, wenn die heiligsten Rechte des Volkes nicht mehr respectirt werden, so muß auch zu dem letzten Mittel der Nothwehr gegriffen werden. Ich werde für die Ablehnung des ganzen Budgets stimmen.

Abg. Twesten: Die Frage, ob das Haus den Staatshaushaltsetat bewilligen oder ablehnen solle, ist eine Frage der Politik, und ich meine, wir dürfen im vorliegenden Falle den vom Herrn Vorredner empfohlenen Schritt nicht thun. Schon in früherer Zeit ist die Frage erörtert worden, wie ein dem Volkswillen hartnäckig widerstrebendes Ministerium zu beseitigen sei, und in den Jahren 1849 bis 1851 hat selbst die conservative Partei zugegeben, daß das Recht der Steuerbewilligung und Steuerverweigerung der Volksvertretung zweifellos zustehe. Sie fügte damals nur hinzu, es wäre nicht nöthig, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, da die Verfassung Mittel an die Hand gebe, auch ohne dasselbe den Willen der Majorität des Volkes durchzusetzen. Damals erklärten conservative Abgeordnete, „der Versuch, ohne Budget zu regieren, müsse den Anklagezustand nach sich ziehen“; es sei eine heilige Pflicht der Kammern, das Ministerium zur Verfassungsmäßigkeit zu zwingen durch Verweigerung der Ausgaben und durch eine Anklage. Man ließ sich damals von dem Gedanken leiten, die Krone werde niemals dauernd gegen den wirklichen Volkswillen handeln, und dieses Vertrauen, meinte man, sollte genügen. Aber die Landesvertretung muß von ihrem äußersten Rechte Gebrauch machen, sobald die dafür erforderlichen Voraussetzungen eintreten, wie eben gegenwärtig, da es sich um gewisse neue Ausgaben handelt, in welchem Falle selbst Graf v. Arnim-Boitzenburg die Verweigerung für angemessen erklärt hat. Alle abzulehnen, betrachte er allerdings als einen Mißbrauch. Die Verfassung stellt als unerläßliche Bedingung hin: die Uebereinstimmung zwischen Volk und Regierung, und es wird diese Uebereinstimmung nicht fehlen, sobald letztere ordnungs- und verfassungsmäßig geführt wird.

Seit zwei Jahren ist dies nun aber nicht der Fall, und es muß jedes Mittel angewandt werden, um dem entgegenzuwirken. Wir haben es mit einer Frage des Rechts zu thun, und in dieser Hinsicht hat der große Staatsmann und Minister Fox erklärt: wenn die eine Seite das Recht bricht, so ist die andere nicht mehr an dieses Recht gebunden (Hört! hört!); dann hört für das Volk, der rechtsbrüchigen Regierung gegenüber, der Gehorsam auf eine rechtliche, eine sittliche Pflicht zu sein. Als im vorigen Jahre das Herrenhaus das ganze Budget verworfen hatte, wäre eigentlich eine verfassungsmäßige Regierung überhaupt nicht mehr möglich gewesen; indeß wußte das andere Haus wohl, daß sein Beschluß keine solche Consequenzen haben würde. Wenn man nun mit Recht sagen kann, gewisse Staats-Einnahmen und Ausgaben seien für das Leben des Staates unbedingt nothwendig, und unter allen Umständen zu bewilligen, so gebe ich dies zwar im Allgemeinen zu, jedoch durchaus nicht unter dieser Regierung. Wie nun aber der vorjährige Beschluß des Herrenhauses nichts war, als ein Schlag in die Luft, so würde es auch heute mit einem solchen Beschlusse sein. Ein Schritt aber, wie der vom Abg. Jacoby angerathene, darf nicht, wie der von dem Herrenhause ausgegangene, ein leerer Schlag in die Luft sein, er muß einen Erfolg haben, den nämlich, daß das Volk auch wirklich aufhört, die Steuern zu zahlen. (Hört! hört!) Weil aber ein Erfolg jetzt von dem Jacoby'schen Antrag nicht erwartet werden kann, so bitte ich Sie, auf den Antrag des Abg. Jacoby jetzt nicht einzugehen. (Beifall links.)

Abg. v. Blanckenburg: In meiner bisherigen parlamentarischen Thätigkeit bin ich immer der Ansicht gewesen, daß die Regierung die von der Landesvertretung beantragten Absetzungen des vorgelegten Etats auch gewissenhaft beachte. Bei den diesjährigen Etatsberathungen aber handele es sich nicht darum, ob die eine oder andere Ausgabe zweckmäßig sei, sondern lediglich um eine Machtfrage. Ich meine die Absetzungen, für welche ich mich entscheide, immer ernsthaft, auf der anderen Seite dieses Hauses kann die gleiche Ansicht nicht obwalten, wie der Abg. Twesten selbst früher dargethan hat, daß die Absetzung der Reorganisationskosten nicht ernsthaft gemeint sein könne. Weil es sich aber hier um eine Machtfrage handelt, so werde ich mich nicht allein für den Regierungsetat, sondern auch gegen die Absetzungen erklären. Ich werde deshalb, falls der von der Regierung vorgelegte Etat verworfen wird, gegen das Budget, wie es von der Commission beantragt ist, stimmen, weil mit demselben nicht die Regierung und nicht die Macht der Krone bestehen kann. Herr Dr. Jacoby will sein Etatsrecht dazu benutzen, um die gegenwärtige Regierung zu stürzen; es wird sich also jetzt zeigen müssen, ob der Dr. Jacobi mit seinen Freunden mehr Macht im preußischen Staate haben soll, oder die Hohenzollern. (Oh! oh! links.)

Sind die Hohenzollern vor Jahrhunderten mit den Quitzow's im Lande fertig geworden, so werden sie nicht minder auch mit den Schulze's und Müller's der Zukunft fertig werden. (Laute Zeichen der Mißbilligung im Hause.) Die Regierung hat ihr Etatsrecht nicht verfassungswidrig gebraucht; sie hat auch nicht als ungetreuer Haushalter regiert. Wenn der Abg. Twesten gegen den Dr. Jacoby nur Klugheitsrücksichten entgegengesetzt hat, so geht daraus wohl hervor, daß er der Ansicht ist, dieses Haus sei noch nicht in der Lage, den Kampf gegen die Hohenzollern aufzunehmen. Wenn die Herren der Gegenseite anerkennen, daß der Rechtsbruch einestheils auch den andern an das Recht nicht mehr binde, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie Ihr Recht mißbrauchen, Sie auch dem andern Hause das Recht ertheilen, Ihr Recht zu brechen, und daß der König dann die Pflicht hat, unter allen Umständen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone zu wahren. Im Anfange dieser Session haben Sie sich darüber beklagt, daß von meinen Freuuden von der Eventualität einer königl. Dictatur gesprochen worden sei: Sie aber wollen hier eine parlamentarische Majoritätsdictatur entabliren und glauben Sie, es wird Ihnen hierin so begegnet werden, wie Sie uns begegnet sind. Darauf verlassen Sie sich! (Großes Gelächter.)

Abg. Dr. Waldeck: Der Vorredner hat mit einer Expectoration geendet, die er nicht an uns hätte richten sollen, sondern an sich selbst, denn er hat uns erklärt, daß er den Etat verwerfen werde. Er ist Derjenige, der dem Lande die Mittel verweigert, wir sind Diejenigen, welche dem Lande die gesetzmäßigen Mittel geben wollen. Dabei stehen wir auf unserm heiligen Rechte, auf unserm Rechte, neue Einrichtungen, die des Gesetzes bedürfen, zu prüfen, diesen neuen Einrichtungen, wenn sie finanzielle Folgen haben, die Genehmigung zu versagen. Das ist unser verfassungsmäßiges Recht, welches wir seit drei Jahren vergebens ausgeübt haben, was aber dadurch nicht schwächer, sondern stärker geworden ist. Niedergeschriebene Rechte sind nur ein Keim, wenn aber das Volk das Recht in die Hand nimmt und ausübt, dann zeigt es, daß es das Recht hat und dasselbe auch ausüben will. Und über diese große Frage mit den größten und schönsten Institutionen, welche das Volk besitzt, mit seiner Landwehr und den glorreichsten Erinnerungen, mit den Erinnerungen, welche das gegenwärtige Ministerium freilich verachtet und mit Füßen tritt (oh! oh! rechts), über diese große Frage zu entscheiden, war der schönste Beruf, den jemals eine Landesvertretung gehabt hat; es war das „Nein“, das im Jahre 1861 von 20 Männern gesprochen wurde, es war dies „Nein“ ein mene tekel für den Absolutismus, es war ein Wahrzeichen, welches Jahrhunderte hindurch leuchten wird. Glauben Sie nicht, daß Ihr Regiment, welches jetzt in Europa herrscht, dauern kann; glauben Sie nicht, daß die Nationen dazu bestimmt sind, auf willkürliche Weise regiert zu werden, daß Recht und Gesetz für immer mit Füßen getreten werden kann. Das geht nicht, das hat ein Ende und jede Generation hat die Aufgabe, das Gut zu bewahren, daß ihr anvertraut ist. So haben wir seit drei Jahren in diesem Punkte gehandelt, wir haben das Recht der Ehre des Landes wegen gehandhabt. Darum bin ich mit dem Abg. Jacoby nicht einverstanden, daß wir diese große und würdige Bahn jetzt verlassen sollen und in ein unbestimmtes Etwas hinübergehen sollen.

Nein, noch ist unsere Aufgabe nicht vollendet, noch müssen wir wiederholt mit demselben Ernst, nicht, wie behauptet worden, zum Schutz den neuen militärischen Einrichtungen unsere Zustimmung versagen. Wenn der Vorredner sich auf den ehrenwerthen Abgeordneten Twesten berufen hat, so hat er gesehen, daß derselbe sich früher in seinem Gewissen gedrungen gefühlt habe, sich von der Majorität zu trennen; er hätte aber auch erkennen sollen, daß sich derselbe Abgeordnete voll und klar bewußt ist, wie er nun die Beschlüsse des Hauses aufrecht erhalten muß. Es ist nach der Verfassung unzweifelhaft, daß sowohl Einnahmen wie Ausgaben verweigert werden können; es ist unzweifelhaft, daß die Versammlung das volle Budgetrecht hat; aber darin stimme ich dem Abg. Twesten vollständig bei: will man ein Budget verweigern, um zu einer andern Regierung zu gelangen, so müssen die Bedenken ganz andere sein, als sie bei uns sind, dann müßten wir in der Lage sein, vor Gerichten die Gesetzmäßigkeit unseres Handeln feststellen zu können. Die Regierung, welche willkürlich verfährt, sie möge noch lange in ihrem Schlummer bleiben — wie lange, daß weiß Niemand — sie wird immer Unrecht thun, wenn sie so verfährt, wie sie verfahren ist. Wir, m. H., erklären uns bereit, das Budget zu bewilligen, von dem das Haus die bestimmte Summe abgesetzt hat. Will die Regierung darauf eingehen, will sie thatsächlich unser Recht anerkennen, will sie thatsächlich die Reorganisationskosten nicht mehr vorausgeben, wohl! m. H., wir sind nicht Diejenigen gewesen, die ihr darin unsere Mitwirkung verweigert haben. Darum ist von der Budgetcommission Fleiß und Arbeit aufgewendet worden; das Jahr 1864 liegt vor uns und wird wieder ohne Etat regiert, so ist es die Schuld des Ministeriums. Um dies dem Inlande, dem Auslande, der Krone und dem Ministerium gegenüber klar und deutlich festzustellen, darum nehme ich den Etat, wie er vom Hause berathen ist, mit gutem Gewissen und mit vollem Herzen an (Bravo!).

Präsident Grabow: Der Vorredner hat von der Regierung geäußert, daß sie die alte Landwehrverfassung verachtet und mit Füßen getreten habe. Ich erachte dafür, daß dieser Ausdruck ein unparlamentarischer gewesen ist.

Abg. Graf Wartensleben: Es steht uns gegenüber ein Nein, welches wir auch aussprechen werden, und ein bedingtes Ja. Zuerst das Nein des Dr. Jacoby. Die conservative Partei wird für den von der Regierung vorgelegten Etat stimmen und gegen den von dem Hause beschlossenen, und wir wollen unsere Gründe dafür darlegen, damit wir nicht verwechselt werden mit den Gegnern. (Heiterkeit.) Wir geben unser Nein, weil kein verkümmerter Etat zu Stande kommen soll, weil die Regierung auf ihre Gefahr hin mit dem von ihr vorgelegten Etat fortregieren soll. Darin liegt der große Unterschied zwischen uns und Dr. Jacoby. Wir haben heute noch dieselbe Ansicht, wie früher; wenn die Volksvertretung ein Nein gesprochen hat, so werden wir dasselbe respectiren; aber wir sehen die Volksvertretung nicht allein in diesem Hause, sondern auch im Herrenhause. Abg. Waldeck hat die Reorganisationsfrage wieder in die Debatte hineingezogen, und sein Ausspruch war deshalb ein unstatthafter, weil die Regierung nun und nimmer die Landwehr hat aufheben wollen. (Oh!) Die Landwehr besteht und soll jetzt nur zum Wohle des Volkes zurücktreten. Haben Sie doch die Gewogenheit, eine Umkehr der Gesinnung eintreten zu lassen (Heiterkeit!), dann werden wir im Stande sein, einen Etat festzustellen, mit dem die Regierung wirthschaften kann. Man baut die Verfassung nicht im Kriege, sondern im Frieden, das hat ein berühmter französischer Demokrat gesagt. Beherzigen Sie dieses Wort; die Franzosen haben mehr Erfahrung, als wir. (Heiterkeit.)

Abg. v. d. Heydt: Er könne den Verfassungs-Interpretationen der Gegenseite nicht zustimmen. Wenn man das eigene Recht geachtet wissen wolle, so müsse man auch das Recht Anderer achten, so in diesem Falle namentlich auch das Etatsrecht der Krone und des anderen Hauses. (Die weitere Begründung dieser Behauptung bleibt bei dem schwachen Organe des Redners und der Unruhe im Hause unverständlich.)

Abg. Schulze (Berlin): Ich habe zur Sache selbst nur eine einfache, aber meines Erachtens durchgreifende Bemerkung zu machen. Wenn wir nämlich den Schritt thäten, welchen uns der Abg. Jacoby anräth, so würden wir dadurch nur den Wünschen unserer Gegner entgegenkommen. Sobald wir ihn thäten, würden wir die Gehässigkeit eines budgetlosen Regiments von den Schultern des Ministeriums fort und auf die unseren wälzen. Eine fortwährende Durchberathung des Budgets mit der sicheren Aussicht der Erfolglosigkeit unserer Berathungen ist freilich eine traurige Pflicht; wir müssen sie jedoch üben und können nur als eine Mahnung die Regierung aufmerksam machen auf die Verwirrungen unabsehbarer Art, welche sich an die fortgesetzte Budgetlosigkeit knüpfen würden. — So viel man auch über Budgetrecht streiten mag, Eines kann doch unmöglich bestritten werden: das Recht der Steuererhebung ist nicht getrennt zu denken von der Pflicht einer verfassungsmäßigen Verwendung. Entzieht sich die Regierung dieser Pflicht, so können wir nur hindeuten auf die sich hieraus etwa ergebenden Folgen, müssen aber unsererseits auf unserem Posten verharren.

Gegen den Abg. v. Blanckenburg muß ich bemerken, daß ich mich gewundert habe, aus seinem Munde die Hinweisung auf die Quitzow's zu vernehmen. Ich würde von meinem Standpunkte diese Hinweisung nicht ausgesprochen haben, weil ich sie in jetziger Zeit denn doch für abstrus halte. Soll ich aber hierauf eingehen, so muß ich den Hrn. Redner darauf verweisen, daß die Quitzow's niedergeworfen worden sind zur Herstellung gesetzlicher Zustände, zum Besten des friedliebenden Bürgerthums. Weil die Hohenzollern diesen Standpunkt einer großen Zukunft vertraten, so war ihnen auch die Macht gegeben zur Niederwerfung jener Friedensstörer und deshalb ruhte auch der Segen auf dieser That. Fast scheint es mir aber, daß es noch jetzt einige Quitzow's niederzuwerfen giebt; freilich hat diese Aufgabe jetzt ihre eigenen Schwierigkeiten, da diese Herren mit in der Regierung sitzen. (Heiterkeit!) Was dann aber die Hindeutung auf die Schulze's und Müller's der Zukunft angeht, so kann in dem Zusammenhange, in welchem dieselbe ausgesprochen, damit nur ein Hohn gegen das Bürgerthum ausgesprochen werden (lebh. Beifall!), und ich kann es nur dankbar acceptiren, wenn der Herr v. Blanckenburg meinen Namen, wohl nicht ohne Rücksicht auf meine Person, als Repräsentanten des gehöhnten Standes genannt hat, und mich dadurch geehrt fühlen, daß mein Name gleichsam als Parole für das ganze Bürgerthum genannt ist (lebh. Beifall). Spricht man einen solchen Hohn aber noch im 19. Jahrhundert aus, so zeigt man dadurch wohl, daß man überhaupt nicht in diese Zeit gehört, denn die Tage sind wohl vorüber, in welchen die Ueberzeugung herrschte, daß die Völker der Regierungen wegen da seien. Die heutige Zeit wenigstens ist wohl von der gegentheiligen Ansicht überzeugt (Beifall).

Finanzminister v. Bodelschwingh: Es ist nicht meine Absicht, durch meine Worte auf die vorgelegte Frage irgend einen Einfluß auszuüben. Ich erkenne an, daß das Haus das Recht der freien Entschließung hat, und daß die Regierung diese ruhig abwarten muß. Nur das glaube ich, bin ich der Regierung schuldig, gegen die schweren Vorwürfe, welche gefallen sind, Verwahrung einlegen zu müssen. Es ist heute wie früher schon behauptet worden, die Regierung habe die Verfassung verletzt, ja es ist sogar behauptet worden, sie habe einen Verfassungsbruch verübt. Ich weise dies mit Entschiedenheit zurück. Es ist ebenso von einer unheilvollen Regierung gesprochen worden; es ist dies freilich nur eine Auffassung des Redners, die eine völlig unbegründete ist, und es muß mit Entschiedenheit verneint werden, daß die Regierung ein solches Urtheil verdient. Ich spreche das Namens der Regierung aus. Wenn gesagt ist, daß das Haus in seinem vollen Rechte sei, wenn es die von der Regierung geforderten Mittel für die Reorganisation verweigere, weil die Regierung die Landwehreinrichtung verachte und mit Füßen trete, so hat der Herr Präsident über diese Aeußerung bereits das Urtheil gesprochen. Andererseits glaube ich, daß eine solche Ausdrucksweise für das, was die Regierung für die Armee und für die Landwehr thut, viel zu weit geht. Die Regierung hat im Gegentheil gerade für die Armee und deren Einrichtungen ein warmes Herz, und das hat sie bei jeder Gelegenheit bethätigt. Ich glaube nicht, daß die Regierung zu diesen Aeußerungen irgend eine Veranlassung gegeben hat. Die Regierung wünscht mit allen Mitgliedern des Hauses die Rückkehr zu einem etatsmäßigen Zustande; sie bedauert, daß in den letzten Jahren ein solcher nicht erreicht werden konnte; sie ist sich aber bewußt, mit allen Mitteln dahin gestrebt zu haben. Das wird sie auch ferner thun, und ich habe nur zu erwarten, was das Haus in der Schlußabstimmung thun wird.

Die Discussion wird geschlossen; der Referent Abg. Borsche empfiehlt im Interesse der öffentlichen Ordnung die Annahme des Commissionsantrages. — Es folgen persönliche Bemerkungen. — Abg. Dr. Waldeck: Ich habe nicht die Gewohnheit, den Ordnungsruf des Präsidenten einer Kritik zu unterziehen, am wenigsten unserem jetzigen verehrten Präsidenten gegenüber. Ich bin mir aber bewußt, rein objectiv gesprochen zu haben, und mein Wort sollte nicht dem Ministerium, sondern nur der Handhabung der neuen Einrichtung gelten, und ich muß dem Abg. Grafen Wartensleben widersprechen, welcher annimmt, daß der Präsident nicht den gebrauchten Ausdruck, sondern die ausgesprochene Ansicht rectifiziren wollte, da die Landwehr ja noch existire. Ich denke, die Ereignisse der letzten Zeit haben darüber genügende Aufklärung gegeben. — Präsident Grabow erklärt, daß seine Bemerkung keineswegs ein Ordnungsruf habe sein sollen. — Abg. Dr. Jacoby: Der Herr Finanzminister hat Verwahrung eingelegt gegen meine Aeußerung, das Ministerium habe die Verfassung verletzt. Meine Herren, ich will nur bemerken, daß ich Thatsachen zur Begründung meiner Aeußerung angeführt habe, welche von dem Herrn Minister nicht widerlegt worden sind. Ich habe die Gründe für und wider eine Ablehnung des ganzen Budgets reiflich überlegt, aber Gründe der Zweckmäßigkeit und Klugheit sollen mich nie verhindern, so zu handeln, wie ich für recht halte. Wir sollen dem Volke mit gutem Beispiele vorangehen. — Abg. v. Blanckenburg: Da der Schluß der Diskussion mich verhindert hat, auf die Rede des Abg. Schulze zu antworten, so muß ich erklären, daß ich bei dem Gebrauche der Namen Schulze und Müller nicht an den Abg. Schulze gedacht habe. Ich hätte auch gewiß nicht ihn gemeint, wenn ich seine Rede gehört hätte, in welcher er sich so mäßig ausgedrückt hat, daß er von denen, welche hinter ihm stehen, nächstens als Reactionär behandelt werden wird. Auch habe ich die Namen nicht als Vertreter des Bürgerstandes genannt, den ich für gemäßigt und königstreu hatte. — Finanzminister v. Bodelschwingh: Der Ausdruck des Abg. Dr. Waldeck muß sich auf das Ministerium bezogen haben, da dieses die Handhabung der jetzigen Einrichtung angeordnet hat.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage, für welche sich nur die Conservativen erheben, abgelehnt und darauf § 1 des Commissionsantrages, welcher in der Einnahme 141,271,695 Thlr., in der Ausgabe 137,971,741 Thlr., nämlich 131,424,941 Thlr. an fortdauernden und 6,546,800 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben feststellt, mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen die Conservativen, der Minister v. Selchow und Abg. Dr. Jacoby. Darauf wird der ganze Gesetzentwurf mit allen Stimmen gegen die der Conservativen und des Ministers v. Selchow angenommen.

Präsident Grabow: In Betreff der geschäftlichen Behandlung des soeben angenommenen Gesetzentwurfs muß ich bemerken, daß im Jahre 1862 meine Mittheilung desselben, welche ganz in derselben Weise erfolgt ist, wie dies durch meine Vorgänger in dieser Stellung geschehen ist, dem Herrn Grafen von Arnim Gelegenheit gegeben hat, sich auf dieselbe bei seinem Antrage, die Regierungsvorlage anzunehmen, zu stützen. Ich habe darin gesagt, daß ich dem Herrenhause die Regierungsvorlage in der Form zusende, wie sie aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sei, und ich habe eine Zusammenstellung der einzelnen Beschlüsse zur Kenntnißnahme beigefügt. Daraus hat der Graf v. Arnim gefolgert, daß das Abgeordnetenhaus der Ansicht sei, die Regierungsvorlage sei für das Herrenhaus die Grundlage, das Budget, wie es das Abgeordnetenhaus beschlossen, nur ein Amendement. Ich bin, um eine ähnliche Auslegung zu vermeiden, der Ansicht, daß ich diesmal dem Herrenhause nur das Resultat der Schlußabstimmung mittheile, und die bei einzelnen Gelegenheiten gefaßten Resolutionen nicht erst der Kritik des Herrenhauses unterbreite. Das Haus hat das Recht, solche Resolutionen gleich der Regierung zu überweisen; denn sonst könnte der Fall eintreten, daß dieselben durch Verwerfung des betreffenden Gesetzes ganz der Kenntnißnahme der Regierung entzogen werden. Ich habe deshalb auch die bei der Berathung des Budgets gefaßten Resolutionen schon der Regierung zugestellt. — Nachdem noch die Abgeordneten Graf Schwerin, Osterrath, Frhr. v. d. Heydt und Dr. Simson über diesen Gegenstand gesprochen, bemerkt Abg. Frhr. v. Hoverbeck, daß der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, v. Selchow, sich das Budget selbst verweigert habe.

Minister v. Selchow: Er habe als Abgeordneter gegen das Budget gestimmt, weil er es für unmöglich halte, damit zu regieren; übrigens gestehe er Niemandem das Recht zu, ihn wegen seiner Abstimmung zu interpelliren.

Das Haus geht nunmehr zum zweiten Gegenstande der Tagesorgnung, dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen, über. — Der Referent, Abgeordnete Roepell, verzichtet auf das Wort.

Abg. Meibauer erinnert daran, daß schon früher wiederholt Vorschläge gemacht worden seien, behufs einer besseren Feststellung der Rechte und Pflichten der Betheiligten. Er habe diesesmal zwar Abstand genommen von einem Amendement, müsse aber doch zu bedenken geben, daß das Gesetz nicht die nöthige Fürsorge für die Rechte der Schiffs- und Dienstmannschaften zu

tragen scheine, obgleich nicht zu verkennen sei, daß es Verbesserungen in sich schließe. Wiewohl er ihn nur als eine Abschlagszahlung hinnehme, werde er dem Gesetzentwurf zustimmen.

Zu § 1 des Gesetzes hat der Abg. Harkort ein Amendement eingebracht, dahin lautend, § 1 solle beginnen: „ein jeder Inländer und Ausländer". Der Regierungs-Commissar ist dagegen, weil § 9 zum Theil dasselbe sage, und auch der Berichterstatter. Abg. Röpell bittet um Verwerfung des Amendements, weil die §§ 1, 6, 9 vollkommen genügen, sowohl für Preußen, als für Nichtpreußen. Nachdem Abg. Harkort dies ausdrücklich konstatirt hat, werden die §§ 1—28 des Gesetzentwurfs unter einigen Bemerkungen und Entgegnungen seitens der Abgg. Harkort, Schmidt (Randow), Müller (Anklam) und des Berichterstatters vom Hause in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Nur § 29 (die körperliche Züchtigung der Schiffsjungen seitens des Capitäns betreffend) veranlaßt eine längere Discussion, bei welcher der Abg. v. Rönne, in einer sehr eingehenden Rede sich gegen die körperliche Züchtigung erklärt. Er macht darauf aufmerksam, daß das Haus bei der früheren Berathung dieses Gesetzes die körperliche Züchtigung abgeschafft hat, und daß das Herrenhaus, um doch etwas von der Prügelstrafe zu wahren, den Capitänen das Recht der väterlichen Züchtigung der Schiffsjungen zugesprochen habe, und daß die Commission jetzt dasselbe gethan habe. Der Abg. Taucher spricht für den Commissions-Antrag, da die Schiffsjungen doch Prügel bekommen, trotz aller unserer Gesetzentwürfe. Es sei daher der von der Commission vorgeschlagene Zusatz „väterliche Züchtigung" sehr zu empfehlen. Der Lehrbursche auf dem Schiffe sei seinen Eltern unerreichbar, daher die Zucht des Capitäns in anderer Weise zu überlassen, als der Handwerkslehrling seinem Meister. Die solidarische Lebensgefahr auf dem Meere könne übrigens nicht verfehlen, ein Band der Zuneigung und der Anhänglichkeit unter sämmtlichen Schiffsgenossen zu schaffen. Er empfiehlt deshalb den Commissions-Antrag. — Nachdem noch der Abg. v. Rönne zur weiteren Begründung seiner entgegenstehenden Ansicht, desgleichen der Regierungs-Commissar und der Abg. Harkort das Wort verlangt haben, wird § 29 zur Abstimmung gestellt, und so wie schließlich der ganze Gesetzentwurf, dem Commissionsantrage gemäß angenommen.

Demnächst macht der Präsident dem Hause Mittheilung von einem Antrage der Abg. Schulze (Berlin) und v. Carlowitz, dahin lautend: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß Preußen in Gemeinschaft mit Österreich am deutschen Bunde die Erklärung abgegeben hat, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. d. Mts. widersetzen, die schleswig-holsteinische Frage in die Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; 2) daß Preußen mit dieser Erklärung von Deutschland abfällt und seine Großmachtsstellung mißbraucht; 3) daß der Gang der preußisch-österreichischen Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als das, die Herzogthümer zum zweitenmale an Dänemark zu überliefern; 4) daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland heraufbeschwört, erklärt das Haus der Abgeordneten: daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten werde." Der Antrag wird auf Vorschlag v. Carlowitz der Commission für die Berathung der 12 Millionen-Anleihe zur sofortigen mündlichen Berichterstattung überwiesen.

Als dritter Gegenstand steht auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf der Regierung, betreffend die Abänderung des § 13, Zusatz 213 des ostpreußischen Provinzialrechts, welcher von einem bisher bestehenden Realzehnten, die kleine Kalende genannt, handelt. Die Commission empfiehlt Annahme des Entwurfs. — Ein Abgeordneter aus Masuren spricht für den Entwurf. Derselbe wäre zwar nach Ansicht des Redners durch Amendements noch zu verbessern, aber mit Rücksicht auf das Herrenhaus, welches solche Amendements früher verworfen habe, müsse man von weiteren Versuchen in dieser Beziehung absehen. — Abg. Leitte macht einige allgemeine Gesichtspunkte geltend, welche bei einer allgemeinen Reform derjenigen Gesetzgebung maßgebend sein würden, in deren Bereich dieser Entwurf gehöre. Ref. John (Labiau) befürwortet die Annahme der Vorlage, die nun unter Vorsitz des Abgeordn. v. Unruh ohne Widerspruch angenommen wird.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht über die, die octroyirte Preßverordnung aufhebende Verordnung vom 21. November 1863. Auf Antrag des Abg. Jung wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und darauf der Bericht der Commission über die beantragte Freilassung der verhafteten vier polnischen Mitglieder des Hauses auf die Tagesordnung gesetzt.

Vor Beginn der Debatte richtet der Referent der Commission, Abgeordn. Simson, die Frage an den Justizminister, ob er im Stande sei, anzugeben, auf Grund welches Paragraphen des Strafgesetzbuches der Abg. v. Lubienski in Untersuchung gezogen worden sei. — Der Justizminister erwidert, daß er in dieser Beziehung aus eigenem Antriebe eine Anfrage an das Kammer-Gericht gestellt und dieses darauf geantwortet habe, daß die Untersuchung gegen den Abg. v. Lubienski nicht auf Grund des Art. 61 Al. 1, sondern auf Grund des Art. 66 des Strafgesetzbuches beschlossen worden sei.

Die Abgg. Graf Cieszkowski und Genossen haben zu dem Commissions-Antrage das Amendement gestellt: „Die Freilassung sämmtlicher vier Abgeordneten zu verlangen." Der Antrag wird genügend unterstützt.

Abg. Jung (gegen den Commissionsantrag): Wenn das Haus bei der Budgetberathung eine Summe findet, die nicht belegt sei, so werde der Belag gefordert, erhält das Haus den Belag nicht, so streicht es den Posten. Ähnlich sei der vorliegende Fall. Es sei über die Verhaftung und Verfolgung keine Aufklärung gegeben, auch nicht in der geheimen Sitzung. Es sei deshalb eine Consequenz des früher in dieser Sache gefaßten Beschlusses, daß das Haus die Haft der Deputirten als nicht gerechtfertigt erkläre. Das Interesse der ungehinderten Justizverfolgung und das Interesse der ungehinderten Vertretung im Hause müsse, wenn beide collidiren, vom Hause geprüft werden. Das Haus sei kein Richter, wohl aber habe es das Recht zu prüfen, ob das Vorrecht verdiene und nicht die Gerichte. In dem früheren Falle, die Abgg. Dr. Frese und Barre betreffend, seien vollständige Actenstücke vorgelegt worden. Die Schwere des Verbrechens, dessen die Abgg. angeklagt werden, könne keinen Unterschied machen bei der Beurtheilung nach Art. 84 der Verfassung. Der Aufschluß sei zweimal begehrt worden, und sowohl derselbe gegeben worden, so spreche er nur für die Annahme des ursprünglichen Antrags. Der Redner kritisirt demnächst die vom Staatsgerichtshofe gegebene Antwort. Das Gericht hätte wenigstens die Gründe angeben können, welche es bewogen hätten, die Haft anzuordnen; ebenso hätte wenigstens der allgemeine Theil der Anklage vorgelegt werden können. Es scheine aber, als ob das Kammergericht dem Hause einmal seinen Standpunkt habe klar machen wollen, und in dieser Beziehung mache er darauf aufmerksam, welchen Einfluß die jahrelang nach der conservativen Richtung ausgeführte Besetzung der Gerichte auf ihre Zusammensetzung gehabt habe. Man habe es gewußt, daß die Deputirte gewählt worden, die in Haft befindlich seien; wenn nun die Abgg. Waldeck, Temme u. A. wegen Hochverraths verhaftet würden, und ihr alter Wahlbezirk möchte sie wieder, so würde man sagen, daß dies ein ganz gerechter Protest und Schuldigkeit gegen die Verhafteten sei. Die verhafteten Polen aber seien die Führer einer heiligen Sache des polnischen Volkes, abgesehen von allen Sympathien oder Antipathien gegen die polnische Bevölkerung.

Er verlange einen stärkeren Beweis als den bloßen Haftbefehl eines Spezialgerichtshofes, und stimme deshalb für die Freilassung sämmtlicher vier Abgeordneten. — Abg. Schollmeyer (für den Commissions-Antrag). Die Frage habe an Interesse für ihn sehr verloren. Er wolle sich darauf nur eine eingehende Beurtheilung dieser Sache einlassen, und nur bemerken, daß die Abgeordneten im Juni v. J. verhaftet und erst im November gewählt seien. Es frage sich, ob das polnische Nationalinteresse mit den Interessen des preußischen Abgeordnetenhauses sich so ohne Weiteres identifiziren lasse. — Nicht die Staatsregierung, sondern die Gerichte des Landes hätten die Untersuchung zu führen, und nicht zu prüfen, und die Regierung könne daher unmöglich Aufschlüsse herbeischaffen. Das Gericht habe aber eine detaillirte Geschichtserzählung abgelehnt, weil sie im Stadium der Voruntersuchung unzulässig und unausführbar sei. — Wenn gesagt worden ist, daß die Zusammensetzung der Gerichte Mißtrauen errege, so er darauf bemerken, daß die alten guten Traditionen des preußischen Richterstandes immer noch vorhanden seien. Es sei der Staatsgerichtshof überhaupt bestehe, daß es aber keineswegs ad hoc zusammengesetzt. Er bitte einen ruhigen und kühlen Gebrauch von dem Art. 84 der Verfassung zu machen, denn die Gerichte hätten noch einen bedeutenden Rest von Unabhängigkeit behalten. Hinsichtlich des Abg. v. Lubienski bitte er die Gründe für den Antrag in Bezug auf den Abg. v. Lubienski gelten zu lassen. — Abg. Wegener für die Freilassung sämmtlicher vier Abgeordneten. Den Inhaftirten habe man den Ausdruck der Sympathie mit den Leiden ihrer Brüder in Rußland zum Verbrechen gemacht, wenngleich er und seine Gesinnungsgenossen gestanden, daß schließlich kein Richter ein Verdammungsurtheil über dieselben werde aussprechen können. Aufgabe der Volksvertretung sei es, im vorliegenden Falle die Stimme des öffentlichen Gewissens zu vertreten und von der Regierung zu fordern, daß die Rechte und Gerechtigkeit gleichmäßig über Alle walten lasse; dadurch werde der Regierung ein Dienst erwiesen werden. Man möchte sein Herz nicht verschließen den Leiden Polens gegenüber, und nicht vergessen, daß dasselbe bei dem gesammten Europa Theilnahme gefunden habe.

Abg. Metzig für den Commissionsantrag. Der oft durch die Unruhe und Heiterkeit des Hauses unterbrochene Redner geht, soweit man ihn verstehen kann, auf so weit zurückliegende, historische Vorkommnisse zurück und schweift dergestalt ab, daß mehrfach der Ruf „zur Sache" laut wird, und der Vicepräsident ihn schließlich ermahnt, nur zur Sache zu reden. Als hierauf Redner fortfährt: „Nach dem Vertrage von 1793 hat Preußen ....." erhebt sich ein allgemeines Gelächter und unter allseitiger Theilnahmslosigkeit und wachsender Unruhe schließt er mit der Erklärung, daß er für den Commissionsantrag stimmen werde.

Ein Schlußantrag ist eingegangen; ehe derselbe zur Abstimmung gelangt, meldet sich zum Wort:

der Justizminister Graf zur Lippe: Im Interesse der Untersuchung, welche gegen die vier polnischen Abgeordneten eröffnet sei, könne die Haft derselben nicht aufgehoben werden. Geschähe dies, so wäre die Gefahr einer Collusion und einer Verdunkelung des Thatbestandes sehr groß. Dem entgegen mache man nur geltend, daß die Wahlkreise ein Recht darauf hätten, durch diejenigen Männer vertreten zu werden, welche dazu durch das Vertrauen des Volkes berufen worden wären. Dem müsse man aber entgegenhalten, daß es Schuld der Wahlkreise sei, welche verhaftete und eines Verbrechens verdächtige Männer mit einem Mandat betrauten, wenn sie in Folge einer solchen Wahl unvertreten bleiben. Das Verbrechen, wegen dessen die vier poln. Abgeordneten in Haft gehalten würden, sei das des Hochverraths und nicht nur gegen Art. 61 und 66 des St.-G.-B., sondern auch gegen Art. 1 u. 2 der Verfassung gerichtet, und es stehe diesem Hause doch wohl wahrlich nicht zu, für diejenigen einzutreten, welche unter Anklage ständen, den Bestand der Staates und der Verfassung in Frage zu stellen. Wenn man verlange, das Kammergericht solle die Anklage gegen die vier poln. Abgeordneten diesem Hause mittheilen, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß ein solches Verlangen den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufe und weder er selbst noch dies Haus zu einem solchen Verlangen berechtigt sei. Gegen die Angriffe, welche der Abg. Jung gegen das Kammergericht gerichtet, müsse der Minister auf das nachdrücklichste Verwahrung einlegen. Das Kammergericht sei wie jedes Gericht in Preußen durchaus selbstständig, und wehe dem, der an diese Selbstständigkeit heranzugreifen sucht. (Gelächter.) Man habe dann endlich in Abrede gestellt, daß die Handlungen der verhafteten Abgeordneten gegen den preußischen Staat gerichtet wären, da sie nur gegen Rußland feindlich gewesen. Diese Behauptung könne nur auf anonyme Zutragungen begründet sein und es sei dieses Hauses unwürdig, sich auf solche anonyme Nachrichten zu stützen.

Der Schlußantrag wird darauf zurückgewiesen, und der Abg. Waldeck erhält das Wort gegen den Commissionsantrag. Der Beweis für die Nothwendigkeit, daß die Haft aufrecht erhalten bleibe, müsse nach Artikel 84 der Verfassung, vom Hause der Abgeordneten geführt werden, und das sei nicht geschehen, da eine reele Auskunft weder vom Justizminister, noch von dem Gerichtshofe zu erlangen gewesen sei. Die natürliche Consequenz fordere daher, daß das Haus die Freilassung sämmtlicher inhaftirter Abgeordneten verlange. Art. 84 setze etwas Anderes voraus, als das bloße Interesse der Strafrechtspflege, nämlich das Recht des Abgeordneten auf seine Stelle; daher handle es sich hier auch gar nicht um einen Conflict mit dem Kammergerichte, sondern das Haus handle nur in seinem Rechte, wenn es zu prüfen verlange, wegen welchen Verbrechens Jemand in Untersuchung sei. „Wir wollen, wendet der Redner sich gegen den Justizminister, die Thatsachen wissen, und nicht die Strafrechtsparagraphen, unter welche man sie bringen will." (Sehr richtig!) Die Beschuldigung des Hochverraths sei stets ein bequemes Mittel für die Tyrannei gewesen, um Mißliebige zu beseitigen; darum haben sich auch die Engländer zu schützen gewußt durch die Gesetzesbestimmung, es bedürfe eines act ouvert zur Erhebung einer Anklage auf Hochverrath. Eine solche offene Thatsache liege aber hier durchaus nicht vor, denn Hochverrath gegen Rußland sei für preußische Staatsbürger etwas Unmögliches, ja man könne demjenigen nicht einmal einen Vorwurf machen, der den unglücklichen Polen helfe gegen die unerhörte Barbarei Rußlands, oder der auf eine Wiederherstellung Polens ausgehe, wenn gleich wir dabei Allem uns widersetzen würden, was Preußen beschädigen könnte. — Daß eine große Untersuchung existire, darin liege für das Haus noch durchaus keine Garantie für die Existenz der Thatsache; diese könnte sich erst aus den Untersuchungsakten ergeben, deren Einsendung in mehreren Präcedenzfällen vom Hause gefordert und auch erfolgt sei. Er erinnere daran, wie noch jüngst im österreichischen Reichsrathe die Freilassung der galizischen Abgeordneten mit Einstimmigkeit beschlossen worden, und mit Recht, denn jede Provinz habe das Recht, ihre Vertreter zu wählen, und es würde ungerecht sein, wenn wir die kleine Zahl der polnischen Abgeordneten noch wollten verringern lassen. Dabei finde kein tendenziöses Verfahren statt, sondern einfach die Ausübung eines dem Hause zustehenden Rechtes. „Dem Staatsgerichtshofe und seinem Geschöpfe, der Staatsanwaltschaft, beide Producte der Reaction, sollten wir ohne Weiteres glauben, daß hinreichender Grund vorhanden sei, einem Abgeordneten seinen Platz vorzuenthalten? Meine Herren, die Geschichte aller Staatsgerichtshöfe ist mit Blut geschrieben!" Redner erinnert hier an die englische Sternkammer und die Untersuchungen gegen die unglücklichen deutschen Jünglinge aus den dreißiger Jahren, denen man einst ihre cogitationes zu einem offenen, des Kerkers würdigen Unternehmen gestempelt, weil ein Gedankenaustausch unter ihnen stattgefunden. Keine andere Regierung würde diese Untersuchung so eingeleitet haben, und aus allen diesen Gründen stimme er dafür, daß sämmtliche Angeklagte aus der Haft zu entlassen seien. (Bravo links; Zischen rechts).

Der Schluß der Debatte wird jetzt angenommen, und der Abg. v. Lyskowski erhält Namens der Antragsteller das Wort: Schon 8 Wochen sei das Haus versammelt, ohne in dieser wichtigen Frage Beschluß gefaßt zu haben; in einer Frage, in der es sich um die Existenz des Hauses handle. Es habe dies auf die Polen, die eine 500jährige parlamentarische Praxis hätten, einen eigenthümlichen Eindruck gemacht. (Das Haus ist während dieser Rede sehr unruhig.) Der Redner wendet sich darauf gegen die Ausführungen des Abg. Schollmeyer. Die Sache selbst liege sehr einfach; das Haus könne die Freilassung der Abgeordneten verlangen, wenn nicht erhebliche Gründe derselben entgegenständen. Gründe seien aber nicht angegeben und so verletze man den juristischen Grundsatz. Was man behaupte, müsse man auch beweisen. Dagegen seien vielfache erhebliche Verdachtsmomente für ein tendenziöses Verfahren beigebracht worden. Man habe den Gerichtshof angegriffen, und er wolle bemerken, daß der Polizei-Präsident v. Bärensprung der spiritus familiaris des Kammergerichts sei. Derselbe habe sogar an zwei Sitzungen des Untersuchungs-Comite's Theil genommen. Was sei nun dieser v. Bärensprung? Abg. v. Niegolewki habe darüber interessante Enthüllungen gegeben und trotzdem habe derselbe noch eine große Gewalt und er spiele noch immer eine große Rolle. — Es sei noch Zeit genug, den Abgeordneten Genugthuung zu verschaffen; es sei des Prinzips wegen noch nicht zu spät. Das Haus möge die Bestimmung des Art. 84 der Verfassung lebendig werden lassen, damit die Nachkommen daran ein Beispiel nehmen und die Geschichte nicht einmal sagen könne, daß ein Haus, welches gegen den Despotismus angekämpft, sich desselben schuldig gemacht habe.

Zum Schlusse bemerkt Referent Dr. Simson (während seiner Rede, die bis nach $4\frac{1}{2}$ Uhr dauert, tritt auf der Tribune vollständige Dunkelheit ein, das Büreau des Hauses wird spärlich erleuchtet): Er wolle nicht vergessen, daß er hier im Namen der Majorität der Commission das Wort habe und darauf Bezug nehme, daß er seine persönliche Ansicht neulich bei Gelegenheit des Kratzschen Antrages ausgesprochen habe. Wenn heute dem Votum der Commission ein Vorwurf daraus gemacht sei, daß es nur die Stimme der Juristen, nicht von Politikern enthalte, so möchte er allerdings zugeben, daß die Verhandlungen der Commission sehr verschieden in ihrem Charakter von denen dieses Hauses gewesen seien. Die Commission habe in der That ohne jede Sympathie und Antipathie für die polnische Sache verhandelt, jedes Pathos sei dort fern geblieben, man habe nur den Punkt im Auge gehabt, ob die Voraussetzungen des Artikels 84 hier zutreffend seien oder nicht. Die Anwendung dieses Artikels sei allerdings nicht abhängig von der Schwere der in der Untersuchung befindlichen Anschuldigung. Gegen die Annahme, daß die Consequenz des vom Hause acceptirten Kratzschen Antrags die sein müsse, daß, nachdem jetzt von dem Ministerium die erwünschte Auskunft nicht ertheilt sei, die Freilassung aller vier Abgeordneten erfolgen müsse, glaube er im Namen der Commission sich erklären zu dürfen. Eine solche Consequenz sei weder in dem Antrage selbst angedeutet, noch in den vor dessen Annahme erfolgten Debatten. Im Interesse der Strafrechtspflege liege es, nicht ohne zureichenden Grund einzugreifen in das Verfahren der Gerichte, der ordentlichen wie der außerordentlichen. Deren Unparteilichkeit anzugreifen, wie es der Abgeordnete Jung gethan, sei ein schweres Unrecht; die Insinuation desselben Abgeordneten, das Kammergericht habe diesem Hause seine Macht zeigen und den Artikel 84 der Verfassung ignoriren wollen, müsse er mit aller Kraft abweisen.

Das Kammergericht habe über das dem Hause aus Art. 84 zuständige Recht nicht urtheilen wollen und habe es auch nicht gethan. Auf die Selbstständigkeit der Gerichte habe man sich in der verschiedensten Weise berufen; als es sich um Einführung der Schwurgerichte gehandelt, habe man die Reactionszeit ein Eldorado in ihr gesehen. Die Gerichte hätten den Beruf, unberechtigte Einreden abzuhalten von oben, wie von unten, von der Regierung, aber auch von den Kammern. Was die Auslassungen des Justizministers angehe, so sei es ihm erschienen, als habe derselbe ausgesprochen, die Regierung werde, selbst wenn ein Beschluß dieses Hauses die Aufhebung der Haft verlangte, diesem Antrage nicht Folge geben. Er hoffe, corrigirt zu werden, wenn er den Justizminister nicht richtig verstanden habe. Habe er aber richtig gehört, so müsse er es aussprechen, daß das Ministerium ein unzweifelhaftes Verfassungsrecht dieses Hauses brechen würde, wenn es jenen Beschluß unberücksichtigt ließe. Ebenso müsse er es als unbegründet zurückweisen, wenn der Justizminister sich dahin ausgesprochen habe, das Haus könne unmöglich einen des Hochverraths Verdächtigen in seiner Mitte dulden. Er hoffe vielmehr, daß jedes Mitglied dieses Hauses anerkennen werde, daß ein Angeschuldigter darum kein Schuldiger sei, und Niemand einen in diesem Hause Berechtigten eines gegen ihn erhobenen Verdachtes wegen auszuschließen versuchen werde.

Der Justizminister erklärt, daß er nicht gesagt habe, die Staatsregierung würde einem die Freilassung befürwortenden Beschlusse nicht Folge geben; mit dieser Annahme sei der Referent im Irrthum.

Andere persönliche Bemerkungen, welche folgen, sind ohne Interesse.

Bei der Abstimmung beschließt das Haus mit großer Majorität, da nur die Conservativen und die Altliberalen dagegen stimmen, die Freilassung des Abg. v. Sulerczycki, zu beantragen. Die Abstimmung über dieselbe Frage in Bezug auf den Abg. v. Niegolewski bleibt zweifelhaft; eine Zählung der Stimmen ergiebt 133 für und 136 gegen die Freilassung. Es erfolgt darauf namentliche Abstimmung, wobei die Freilassung mit 135 gegen 133 Stimmen beschlossen wird. Der Namensaufruf über den Antrag auf Freilassung des Abg. Dr. Szumann ergiebt 138 Stimmen für die Freilassung und 133 gegen dieselbe; die Freilassung des Abg. v. Lubienski wird mit derselben Majorität beschlossen, wie die des Abg. v. Sulerczycki, und der Präsident beauftragt, der Staatsregierung Kenntniß von dem Beschluß des Hauses zu geben.

Schluß der Sitzung: $5\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 10 Uhr. — Tagesordnung: Wahlprüfung, Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 99 der Verfassung, Bericht über den Antrag auf Verfolgung des Abg. Dr. Jacobi, Bericht der Justizcommission über das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. November vor. Jahres, Bericht über den Antrag des Abg. v. d. Heydt und Genossen.

8. Sitzung des Herrenhauses (16. Januar).

Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um $12\frac{1}{4}$ Uhr. — Die Tribünen und das Haus sind schwach besetzt. — Am Ministertische einige Regierungs-Commissare, später tritt Graf Itzenplitz ein.

Der Präsident macht zunächst geschäftliche Mittheilungen und zeigt den Eintritt folgender Herren an: Prof. Dr. Schubert, Graf v. Galen, Stadtrath Arand für Nordhausen und Fürst Pückler-Muskau. Letzterer leistet hierauf den Verfassungseid.

Vor der Tagesordnung erhält sodann das Wort Herr v. Kleist-Retzow: Der Propst Lieber in Altona sei kurz nach dem Einrücken der deutschen Bundestruppen in Altona auf das furchtbarste mißhandelt worden. Trotzdem habe er seine Gemeinde, der er 23 Jahre gedient, nicht verlassen wollen, und erst das Zureden des Bischofs habe ihn bewogen, nach Hamburg zurückzugehen. Es sei gegen denselben der Verdacht entstanden, als ob er der Verfasser des Briefes sei, den er (Reder) bei der Debatte über die Adresse zur Kennzeichnung der Stimmung in den Herzogthümern mitgetheilt. Auf Wunsch von Personen, die dem Propst Lieber nahe stehen, erkläre er denn hier, daß das bezügliche Schreiben nicht von dem Propst Lieber herrühre, ja daß er sogar den Namen des Mannes erst gleichzeitig mit den ihm widerfahrenen Mißhandlungen durch die Zeitungen erfahren habe. Er wolle indeß bei dieser Gelegenheit auf die Thatsache hinweisen, wie richtig jener Brief geurtheilt, indem er der gewaltthätigen Scene gedenke, die jetzt vor den Augen der Bundestruppen und der Commissäre des Bundes aufgeführt würde; mit offenem Hohn trotze man dem Bundesbeschluß, der die Erbfolgefrage ausdrücklich vorbehalten habe, und dabei huldige man dem einen Prätendenten. Er gebe zu bedenken, welches Unheil für die Herzogthümer daraus entstehen könne, wenn man nicht bald Abhilfe schaffe. Er erinnere an einen durch die Zeitungen mitgetheilten Brief eines Mitgliedes der holsteinischen Ritterschaft, in welchem derselbe den Himmel anruft, die Herzogthümer vor der Herrschaft dieses Herzogs zu bewahren, der mit Hilfe der Demokratie einziehen wolle. (Bravo.)

Der Präsident theilt einen Antrag des Professor Tellkampf mit, der auf Erlaß eines Gesetzes gerichtet ist, welches das Bergelohn für Rettung von Menschenleben einführt und sich den englischen Einrichtungen anschließen soll. Derselbe wird ausreichend unterstützt und der Commission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand die Mittheilung der Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses. Dieselbe wird stehend angehört. (S. unten.)

Der Präsident fordert darauf das Haus auf, den Geh. Rath Dr. Brüggemann, der sein 50jähriges Dienstjubiläum in der Stille begehe, durch Erhebung von den Plätzen zu ehren.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission. — Zu den neulich bereits mitgetheilten Anträgen derselben hat Herr v. Plötz einige Verbesserungsanträge gestellt. Es entspinnt sich über die einzelnen Paragraphen eine längere Debatte, an welcher sich außer den Berichterstatter v. Zander, die Herren Graf Rittberg, von Frankenberg, Graf Brühl, v. Plötz, v. Kleist-Retzow, Dr. Götze, v. Gaffron, v. Below, v. Meding, v. Bernuth und Hasselbach betheiligen. Es werden größtentheils die Anträge der Commission mit einigen Aenderungen der Herren v. Plötz und v. Frankenberg angenommen, mit folgenden Ausnahmen: Der Vorschlag, die Oeffentlichkeit der Commissions-Sitzungen einzuführen, wird abgelehnt; desgleichen die Zulassung der mündlichen Berichterstattung, und der Vorschlag die bisherige Praxis bei Ueberreichung von Adressen durch die Geschäftsordnung zu fixiren. Auf den Widerspruch der Herren v. Bernuth, v. Kleist-Retzow und des Berichterstatters werden einige Anträge des Herrn v. Plötz und des Grafen Rittberg, die nicht in Beziehung zum Commissionsberichte stehen, verworfen.

Der Präsident unterbricht die vorstehende Debatte, um in Folge einer ihm zugekommenen Mittheilung zu rügen, daß sich nicht sämmtliche Anwesende auf den Tribünen bei der Verlesung der königl. Antwort erhoben und erklärt mit erhobener Stimme, daß er im Falle der Wiederholung die Tribünen räumen lassen werde.

Die beiden letzten Gegenstände der Tagesordnung, der Gesetzentwurf wegen der Attiengesellschaften und der Abänderung des Zolltarifs, werden den Anträgen der betreffenden Commissionen gemäß in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung ohne Debatte angenommen, dagegen die zu dem letzteren Gesetzentwurf von dem Abgeordnetenhause beschlossene Resolution abgelehnt.

Der Präsident theilt vor Schluß der Sitzung noch den Eingang des heute im Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzentwurfes über den Staatshaushaltsetat des Jahres 1864 mit, und erklärt, daß er in Folge dessen die nächste Sitzung wahrscheinlich erst auf Donnerstag anberaumen werde.

Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Berlin, 16. Jan. [Amtliches.] Der Eisenbahn-Baumeister bei der Oberschles. Eisenbahn Werner Spielhagen zu Breslau, ist zum königlichen Eisenbahn-Bau-Inspector ernannt worden.

Der Notar Martin in Randerath ist in den Friedensgerichtsbezirk Jülich im Landgerichtsbezirke Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jülich, versetzt worden.

Berlin, 16. Jan. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Kriegs- und Marineministers, des Militär-Cabinets und des Civil-Cabinets entgegen, empfingen Se. königliche Hoheit den Prinzen Albrecht (Sohn), den Ministerpräsidenten, und im Beisein des Gouverneurs, General der Infanterie von Schack, und des Commandanten, General-Lieutenants von Alvensleben I., die militärischen Meldungen des Obersten von Franckenberg, der Oberstlieutenants von Blumenthal und von Schmeling, und des Majors von Ditfurth. (St.-Anz.)

= **Berlin,** 17. Jan. [Der wahrscheinliche Schluß des Landtags. — Eine neue Resolution gegen die Politik der deutschen Großmächte. — Ultimatum an Dänemark.] Das Gerücht, der Landtag werde am Dinstag, also übermorgen, geschlossen werden, tritt heute in den Vordergrund. Es lag in der Absicht, die Anleihe-Debatte und den Beschluß des Herrenhauses über das Budget abzuwarten. Allein die gestrigen Reden der Mitglieder der Linken über das Budget, der Beschluß auf Freilassung der vier polnischen Abgeordneten, welche beiläufig bis heute Mittag noch im Gefängniß waren, mehr aber noch die Schulze-Carlowitz'sche Resolution haben

den Wunsch rege gemacht, den Landtag je eher je lieber heimzuschicken. Jener Resolution ist inzwischen **heute** eine noch weit entschiedenere der Abgeordneten Dr. Löwe (Bochum), Meibauer und Aßmann gefolgt, von denen der erste Vorsitzender, der zweite Schriftführer und der dritte Berichterstatter der Anleihe-Commission ist. Diese Resolution lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung:

1) daß Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich am deutschen Bunde die Erklärung abgegeben hat, es werde trotz des Bundesbeschlusses vom 14. d. Mts. die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen;
2) daß die k. Staatsregierung durch solchen Schritt Preußen von dem deutschen Bunde gerade in einem Augenblicke thatsächlich trennt, wo die Mehrzahl der deutschen Regierungen das Recht und die Interessen Deutschlands zu wahren bestrebt ist;
3) daß die k. Staatsregierung, indem sie diese rein deutsche Sache als eine europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht;
4) daß die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert,

legt das Haus der Abgeordneten gegen dieses Vorgehen der königl. Staatsregierung feierlichst Verwahrung ein und erklärt, daß es demselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegen treten wird. Diese Resolution wird Dinstag verlesen, der Anleihecommission überwiesen und mit dem Anleihe-Gesetz debattirt werden, welches am Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. — Inzwischen haben die Großmächte das Ultimatum an Dänemark um Aufhebung der November-Verfassung bereits abgesandt und morgen wird hier der Durchmarsch von Oesterreichern erwartet. welche nach und nach in Stärke von 30,000 Mann mit 50 Extrazügen durch die schlesischen Bahnen über Berlin und von hier nach Hamburg befördert werden sollen.

[Die Antwort Sr. Maj. des Königs] auf die Adresse des Herrenhauses lautet, wie folgt:

Ich habe die Adresse des Herrenhauses vom 21. Dezember v. J. empfangen und mit Befriedigung von ihrem Inhalte Kenntniß genommen.

Der Zweck der Forderung, welche Meine Regierung an die Landesvertretung gestellt hat, ist, wie die Adresse mit Recht bemerkt, einestheils die Erfüllung bestimmter bundesrechtlicher Verpflichtungen, zu welchen die Mittel nicht versagt werden können, anderntheils die Wahrung von Preußens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung.

Daß das Herrenhaus die Lösung der Aufgabe, welche Preußens Politik zur Zeit gestellt ist, mit voller Zuversicht in der Hand seines Königs sieht, daran habe Ich nie gezweifelt; aber der erneuete Ausdruck dieses Vertrauens ist Mir erfreulich gewesen in einer Zeit, welche ernste und folgenschwere Entschlüsse von Mir fordert. Ich bin überzeugt, daß das Land, welches Meine Gesinnungen kennt, dieses Vertrauen theilt.

Das Herrenhaus wird von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß angesichts der drohenden Verwickelungen die Wege der Politik sich nicht im Voraus bestimmen lassen, und daß Rechtsfragen und völkerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien, so natürlich dieselben auch sein mögen, entschieden werden können, daß aber, wenn jenes Ziel, über welches Alle einig sind, nämlich die Wahrung der Rechte Deutschlands, sowie der Ehre und Macht Preußens erreicht werden soll, es unumgänglich nöthig ist, für alle Fälle gerüstet zu sein.

Ich spreche dem Herrenhause für die Zusage seiner vertrauensvollen Unterstützung Meinen Dank aus und mag der Hoffnung nicht entsagen, daß in beiden Häusern des Landtages sich die Hingebung an des Vaterlandes Aufgabe kräftig genug erweisen werde, um jede Rücksicht auf schwebende Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen, und Meiner Regierung durch einmüthigen Beschluß die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Lösung jener Aufgabe erforderlich sind.

Berlin, den 13. Januar 1864.

Wilhelm.

v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

An das Herrenhaus.

[Die Preßnovelle.] Vor einiger Zeit schon verlautete, daß die Preßnovelle in der betreffenden Commission des Herrenhauses eine Verschärfung erhalten habe. Bestätigt wird diese Notiz durch den Wortlaut des in der Commission — wir wissen zwar nicht, ob ganz wörtlich, aber gewiß im Wesentlichen — angenommenen Sechsparagraphen-Amendements des Hrn. v. Below. Das Amendement, dem übrigens die Regierung zugestimmt hat, lautet:

I. Das Verbot des ferneren Erscheinens einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift ist, nachdem wegen eines durch deren Inhalt begangenen Verbrechens zum erstenmale, oder wegen eines solchen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zum zweitenmale begangenen Vergehens eine gerichtliche Verurtheilung rechtskräftig erfolgt ist, auf den Antrag des General-Staats-Anwalts wegen Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt auszusprechen. Verurtheilungen wegen Vergehen kommen hierbei jedoch nur in Betracht, wenn sie auf Grund der §§ 36, 75, 77, 79, 80, 87, 100, 101, 102, 135, 152, 156 des Strafgesetzbuches ergangen sind. — II. Diese Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt ist als vorhanden anzunehmen, wenn die bisherige Gesammthaltung der Zeitung oder Zeitschrift das Bestreben erkennen läßt oder dahin gewirkt hat: 1) die Ehrfurcht und die Treue gegen den König zu untergraben; den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden; 3) die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen, die beiden Häuser des Landtages und deren Beschlüsse durch Behauptung entstellter oder gehässig dargestellter Thatsachen oder durch Schmähungen und Verhöhnungen dem Hasse und der Verachtung auszusetzen; 4) zum Ungehorsam gegen die Gesetze anzureizen, die Gottesfurcht und die Sittlichkeit zu untergraben, die Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche einer der christlichen Kirchen oder einer anerkannten Religions-Gesellschaft durch Spott herabzuziehen; 5) die militärische Disciplin zu untergraben, die Besitzlosen gegen die besitzenden Klassen aufzureizen und die Wohlfahrt des eigenen Landes zu Gunsten des Auslandes preiszugeben. — III. Ueber den Antrag des Generalstaatsanwalts entscheidet mit Ausschluß einer höheren Instanz ein Gerichtshof zu Berlin, bestehend aus einem Präsidenten und zehn anderen Mitgliedern, welche die für etatsmäßige Mitglieder der Appellations-Gerichte erforderliche Qualifikation besitzen. Die Mitglieder dieses Gerichtshofes werden von dem Könige auf drei Jahre ernannt. Ein Mitglied, welches im Laufe dieser Periode ernannt wird, bleibt nur bis zum Ende derselben in Thätigkeit. Die ausscheidenden Mitglieder können wieder ernannt werden. Zur Abfassung des Erkenntnisses ist die Theilnahme von wenigstens 7 Mitgliedern des Gerichtshofes einschließlich des Vorsitzenden erforderlich. — IV. Der Abfassung des Erkenntnisses geht eine mündliche Verhandlung in nicht öffentlicher Sitzung voraus, zu welcher der Verleger der Zeitung oder Zeitschrift unter Mittheilung des Antrages des General-Staatsanwalts und mit Zulassung seiner Vertretung durch einen Bevollmächtigten und des General-Staatsanwalts vorzuladen sind. Bei dieser Verhandlung wird der General-Staatsanwalt mit der Begründung seines Antrages und der erscheinende Verleger mit seiner Entgegnung gehört. — V. Bei der Entscheidung hat der Gerichtshof, an positive Beweisregeln nicht gebunden, nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriffe der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu urtheilen. Das Urtheil, welches mit Gründen versehen sein muß, wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendet worden ist, oder in einer dazu anberaumten neuen Sitzung verkündigt und eine Ausfertigung desselben dem Verleger auf sein Verlangen ertheilt. — VI. Die öffentliche Bekantmachung des ausgesprochenen Verbots ist unverzüglich nach dessen Verkündigung von Seiten des Gerichtshofes durch den „Staats-Anzeiger" zu erlassen.

[Der Geh. Ober-Regierungsrah Dr. Brüggemann] begeht am 18. d. M. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 31. März 1796 zu Soest in der Grafschaft Mark geboren, wurde derselbe schon in seinem achtzehnten Jahre am 18. Januar 1814 zum Professor am Gymnasium zu Düsseldorf, im Jahre 1823 zum Director desselben ernannt. Im Jahre 1831 zum Regierung- und Schulrath beim Provinzial-Schulcollegium in Koblenz berufen, trug er zur Hebung des Schulwesens in der Rheinprovinz durch seinen amtlichen und persönlichen Einfluß ungemein viel bei. In Anerkennung dieser Wirksamkeit wurde er im Jahre 1840 als Geheimer Regierungs-Rath ins Cultusministerium gezogen, in welchem er seit dem Jahre 1843 die Stelle eines vortragenden Rathes, seit 1851 mit dem Range als Geh. Ober-Regierungs-Rath bekleidet. In dieser Stellung hat er nicht bloß einen hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung und Hebung des gesammten katholischen Schulwesens in Gymnasien und Volksschulen geübt, sondern vermöge seiner umfassenden Erfahrung und Kenntnisse und der Autorität, die seinem Rathe eingeräumt wurde, auch einen großen Antheil an der Leitung des Schulwesens überhaupt gehabt.

[Der Abgeordnete Waldeck] hat das Anerbieten seines Wahlkreises Bielefeld, ihn für den Gehalts-Abzug zu entschädigen, dankend abgelehnt.

[Die Heißsporne der Reactionspartei] am Hofe drängen zu energischen Repressionsmaßregeln nach dem Schlusse der Session. Verordnungen gegen die Presse und zwar nicht wieder auf Grund des Verwarnungssystems, gegen die Vereine und über das Budgetrecht des Unterhauses sind in Vorschlag gebracht, wie weit mit Erfolg, läßt sich bis jetzt noch nicht absehen, allein wahrscheinlicher ist — die Ausführung des längst beabsichtigten Erlasses eines neuen Wahlgesetzes.

[Vom Bundestage.] Nach der „Südd. Ztg." ist in der Bundestags-Sitzung vom 11. Dezember die schleswig-holsteinische Partei des Bundestags bei der Wahl eines Mitglieds des holsteinischen Ausschusses für den in Urlaub befindlichen Hrn. v. Bülow abermals gegen die dänenfreundliche Partei in der Minderheit geblieben. Das genannte Blatt erzählt den Vorgang in folgender Weise: Im schleswig-holsteinischen Lager hatte man den darmstädtischen Gesandten, Hrn. v. Biegeleben, zum Nachfolger des Hrn. v. Bülow ausersehen, womit die entschiedene Mehrheit des Ausschusses wieder auf die gute Seite gebracht worden sein würde. Man rechnete, schon bedeutungsvoll genug, nur auf die einfache Mehrheit von 9 Stimmen gegen 7. Hannover und Kurhessen z. B. gehörten also am 11. noch notorisch zum österreichisch-preußischen Anhang, wozu die 16. Curie (Hr. v. Linde) ohnehin immer gerechnet wird. Es ergab sich aber Stimmengleichheit, 8 gegen 8, und so entschied geschäftsordnungsmäßig, obwohl bekanntlich der „Vorsitz ein bloßes Ehrenrecht ist", die Stimme des Hrn. v. Kübeck für den mecklenburgischen Gesandten, Hrn. v. Wickede. Wie es scheint, hat der Gesandte der Hansestädte, der für die vier freien Städte zu wählen hatte, und dessen Name jetzt der durch die Vorgänge in der hamburger Vorstadt St. Pauli bekannt gewordene Senator Rücker aus Hamburg ist, gegen das Interesse der schleswig-holsteinischen Sache den Ausschlag gegeben.

[In dem letzten Ministerrathe,] welcher am Freitag im kgl. Palais unter Vorsitz Sr. Maj. des Königs und unter Anwesenheit des Kronprinzen stattfand, soll es sich nicht allein um Beschlüsse in Folge der jetzigen Position Preußens in der schleswig-holsteinschen Frage, sondern auch um die Berathung der Finanzmaßregeln gehandelt haben, welche bei der jetzigen Stellung des Abgeordnetenhauses getroffen werden müssen. Darauf bezieht man die Heranziehung des Geh. Raths Costenoble, welcher bekanntlich mit dem Geh. Rath Illaire (Chef des Geh. Civil-Cabinets) jenem Minister-Conseil beiwohnte und dessen Beziehungen zur königl. Bank bekannt sind.

[Die vielfachen Angebote des In- und Auslandes zur Uebernahme der neuen preuß. Anleihe] ohne Bewilligung der Volksvertretung, wovon das officiöse Blatt berichtet, mögen wohl hauptsächlich in der Phantasie dieses letzteren ihren Ursprung haben. In Wahrheit sind, wie unterrichtete Personen versichern, enorme Anstrengungen gemacht, diese indessen bisher nur von mäßigen Erfolgen begleitet worden. Am verfehltesten waren die Bemühungen der Herrenhäusler mit der Kron-Anleihe, es kam nicht viel über eine Million zusammen. Die Angabe jedoch, wonach man eine Mitgarantie des Kronprinzen verlangte, wird stark bezweifelt.

[Truppenbeförderung.] Die „Kreuzztg." schreibt heute, unsere früheren Nachrichten bestätigend: Wie wir hören, wird in Folge der nunmehr abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen Preußen und Oesterreich nicht nur die sofortige Beförderung der zu diesem Zweck bereits concentrirten preußischen Divisionen nach den Herzogthümern zur unverzüglichen Ausführung kommen, sondern auch das Vorrücken der dazu designirten österreichischen Truppentheile nunmehr erfolgen. Nach den den Eisenbahn-Verwaltungen, wie verlautet, zugegangenen Weisungen dürfte die Beforderung der preußischen Truppen vornehmlich auf der preußisch-hamburger Verbindung, die der österreichischen Truppen, wenn wir recht unterrichtet sind, großentheils auf den **schlesischen** Bahnen stattfinden. — Wie verlautet, werden auch die vier jüngeren Garde-Infanterie-Regimenter (das 3. und 4. Garde-Regiment zu Fuß und das 3. und 4. Garde-Grenadier-Regiment) und die beiden Garde-Dragoner-Regimenter mobil gemacht, um als Reserve für die nach Holstein und Schleswig rückenden königlichenv Truppen zu dienen. Wie wir hören, werden diese Truppen unter dem Commando Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen stehen. — In Folge allerhöchster Cabinets-Ordre werden für die zur Bundesexecution in der dänischen Angelegenheit mobil gemachten Truppentheile, mit Einschluß des Detachements an der Jahde, Mantelkappen beschafft, welche, zwischen dem Kragen und den Falten am Rücken des Mantels befestigt, bei strenger Kälte unter der Kopfbedeckung getragen werden sollen.

[Winterkleidung für das Militär.] Aus Münster wird gemeldet: Nach einer Bekanntmachung der Intendantur des 7. Armee-Corps sollen für die an der Mobilmachung betheiligten Truppen 60,000 Paar gewirkte baumwollene Unterhosen, bez. Unterhosen von baumwollenem Dreill, schleunigst beschafft werden.

[Truppenbeförderung.] Die „B.- u. H.-Z." schreibt: Nach den Vorbereitungen zu urtheilen, welche die hannoverschen Bahnen treffen, ist die Beförderung der 13. Division von Minden nach Harburg den 19. d. M. zu erwarten; von welchem Tage an selbstverständlich diese Division aus dem Verbande des 7. Armeecorps austritt und unter den Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl gestellt wird. Wir hören in der That auch, daß das Ausrücken der für die Occupation Schleswigs bestimmten preußischen Truppen am 19. bereits definitiv angeordnet sei. Immerhin sind aber Verzögerungen denkbar, zumal, wie schon gestern von uns angedeutet wurde, Hannover dem Durchmarsch der preußischen Fruppen Schwierigkeiten entgegenstellen soll, denen entgegen doch wohl **nicht ganz ohne Weiteres** der Durchmarsch erzwungen werden könnte.

[Einmarsch in Schleswig.] Der 20. d. M. wird als Termin der Einrückung preußischer und österreichischer Truppen in Schleswig bezeichnet. Bis zum 17. Mittags hatte Sachsen sein Verbot des Durchmarsches kais. österr. Truppen aufrecht erhalten, dagegen waren weder in Hannover noch Baiern den Großmachts-Truppen Durchmarsch-Schwierigkeiten erhoben. Sofern wir richtig informirt sind, sollen alle Schwierigkeiten, die sich dänischerseits der einstweiligen Pfandnahme Schleswigs entgegenstellen könnten, im Voraus beseitigt, auch die Garantiepunkte für vollständigste Inscenirung des londoner Protokolls bereits präcisirt worden sein. Der hier seit längerer Zeit anwesende Graf B.... wird als der sehr gewandte dänische Unterhändler, durch dessen Vermittelung sämmtliche Abmachungen erzielt seien, bezeichnet.

[Regsamkeit der militärischen Behörden.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Nordd. A. Z." lautet:

„Seit einigen Tagen herrscht in Berlin von Seiten der militärischen Behörden eine große Regsamkeit, die mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und insbesondere mit dem Beschluß des Bundestages vom 14. in Zusammenhang steht. Wie wir hören ist der dänische Operationsplan mit Zuziehung der hier anwesenden österreichischen Offiziere festgestellt, und die Marschbewegungen der beiderseitigen Truppen nach Norden stehen nahe bevor. Hierbei würden die österreichischen Truppen wahrscheinlich die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn benutzen, um das Königreich Sachsen unberührt zu lassen, dessen Bundestag-Gesandter beim Bundestage erklärt hat, es sei den preußischen und österreichischen Truppen nicht zu gestatten, durch Holstein ihren Marsch zu nehmen, weil dieses Bundesland sei. Diese Erklärung wird aber das Einrücken der beiderseitigen Truppen schwerlich hindern, sobald die kurze Frist abgelaufen sein wird, welche die beiden Großmächte in einem Ultimatum an Dänemark jetzt stellen werden.

Es wird von einigen Seiten wiederholt versucht, Differenzpunkte der Politik Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache ausfindig zu machen; indessen wird durch jeden neuen Akt der Großmächte ihr volles Einverständniß nur bestätigt. Wir sind auch im Stande, die Nachricht der „Europe" zu dementiren, welche ein Auseinandergehen der beiden Mächte in Bezug auf die Präsidentenwahl in Holstein behauptet. Das französische Blatt will nämlich wissen, daß der Antrag der Bundescommissarien, Hrn. Blome oder Scheel-Plessen zum Präsidenten der neuen holstein'schen Regierung zu ernennen, Widerspruch bei Preußen gefunden habe, indem dieses von dem Präsidium nicht bloß die beiden genannten Kandidaten, sondern auch ihre ganze Partei ausgeschlossen wissen wolle, während Oesterreich sich dem Vorschlage der Bundescommissarien angeschlossen habe. Wie wir hören, gehen auch in dieser Beziehung beide Mächte Hand in Hand. Angesichts der Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs in allem, was die schwebende Tagesfrage betrifft, hat man nicht verfehlt, von einer Garantie Venetiens durch die preußische Regierung u. dergl. das Publikum zu unterhalten. Auch dies ist eine leere Erfindung. Die Garantiefrage wegen Venetien ist bei den Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich gar nicht zur Sprache gekommen.

Posen, 16. Jan. Die beiden Herren Referendar Wladislaus Wierzbinski und der ehemalige Realschullehrer Kasimir Schulz, welche am 12. d. M. hier verhaftet und auf dem Fort Winiary abgeliefert worden, sind auf Requisition des Kammergerichtsraths Krüger gestern, Ersterer mit dem Mittagszuge, Letzterer dagegen mit dem Abendzuge unter Begleitung von Polizeibeamten nach Berlin an die Hausvogtei abgeschickt worden. (Pos. Z.)

Dem hiesigen Conditor Hrn. Pfitzner ist seitens der königlichen Staatsanwaltschaft eröffnet worden, daß bis auf Weiteres alle an ihn ankommenden Briefe von der Postbehörde zuerst an die königliche Staats-Anwaltschaft ausgeantwortet, dort geöffnet und sodann erst ihm zugestellt würden. Zugleich sind Herrn Pfitzner von derselben die vorgestern angekommenen Briefe — bereits geöffnet, übergeben worden. Auf Requisition des Staats-Gerichtshofes sind in den letzten Tagen die Herren Sigismund v. Wichlinski aus dem Kreise Wreschen und v. Kierski aus Brzezin, Kreis Wongrowiec, verhaftet. (Ostd. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 15. Jan. [Zur Abstimmung über die Besetzung Schleswigs.] Wie wir aus einem frankfurter Telegramm der „Karlsr. Z." ersehen, haben sich in der gestrigen Bundestagssitzung für den darmstädtischen Antrag (auf unmittelbare Occupation Schleswigs) oder in analogem Sinne 8 Stimmen erklärt. Nach einem Telegramm der „Weimar. Z." haben Reuß j. L. und Waldeck in der 16. Curie in nationalem Sinne dissentirt.

Frankfurt, 16. Jan. [Dementi.] Die „Neue Frankf. Ztg." erklärt die Nachricht in berliner Blättern, das Bankhaus Rothschild habe bezüglich einer sogenannten Kronanleihe der preußischen Regierung Anerbietungen gemacht, für unbegründet.

Dresden, 16. Jan. [Gegen den bekannten Artikel der „Wiener Abendpost"] schreibt das officielle „Dresdner Journal":

Um das Ergebniß der letzten Abstimmung vorauszusehen, bedurfte es nicht erst der Agitation in den Mittel- und Kleinstaaten, sondern es genügte eine oberflächliche Kenntniß des Standpunktes, welchen die überwiegende Mehrzahl der deutschen Regierungen eingenommen hat, und gegen welchen das Mittel identischer Pression nicht ein zweitesmal mit Erfolg anzuwenden war. Schon bei der Abstimmung vom 7. Dezember wäre die Majorität unzweifelhaft gegen die beiden Mächte ausgefallen, wenn nicht einige Regierungen sich durch die Zusicherung hätten beruhigen lassen, daß die Execution schleunigst ins Werk gesetzt werden müsse, um nur die Dänen aus Holstein zu entfernen, und daß damit der Erbfolgefrage gar nicht präjudicirt werde. Hätten diese Regierungen damals vorhergesehen, wovon sich andere allerdings Rechenschaft gaben, daß die Absicht dahin gehe, den **londoner Vertrag unter allen Umständen zur Geltung zu bringen,** also die **Zusage der Offenhaltung der Successionsfrage eine Täuschung sei,** so würden sie für die Occupation gestimmt und die Minorität zur Majorität gemacht haben. Dieses Vorgangs eingedenk, hat man diesmal der Sache schärfer ins Gesicht gesehen und mit Ausnahme von 3 Stimmen haben sämmtliche Bundesglieder einen Antrag abgelehnt, dessen Zweck und Erfolg abermals eine Befestigung des londoner Vertrags war. Sobald Dänemark klug genug ist, dies einzusehen und der gestellten Aufforderung Folge giebt, oder wenn es, ohne nachzugeben, seine Truppen unter Protest zurückzieht, ist jener verhängnißvolle Erfolg erreicht. Nur wenn es Widerstand leistet oder wenn durch irgend einen partiellen Conflict es zum Blutvergießen kommt, nimmt die Sache eine andere Wendung. Das Eine ist eine Unwahrscheinlichkeit, das Andere ein Zufall. Auf Beides pflegt man einen gewissenhaften Entschluß nicht zu begründen, und selbst bei dem Eintritte **dieser** Eventualitäten ist ein rascher Waffenstillstand, wie 1848, eine noch größere Wahrscheinlichkeit. Die Regierungen, welche den österreichisch-preußischen Antrag verwarfen, scheuen nicht den Krieg, aber sie wollen, daß das deutsche Volk klar wisse und erkenne, wofür er unternommen werde, weil nur unter dieser Voraussetzung auf seine nachhaltige Unterstützung zu rechnen ist. Es ist ein großer Irrthum der „Wiener Zeitung", zu behaupten, nach dem vorgestrigen Votum sei außer Oesterreich und Preußen kein deutscher Staat dazu berufen und berechtigt, die Sache in die Hand zu nehmen. Der Antrag der großh. hessischen Regierung steht noch auf der Tagesordnung, und würde ein analoger Beschluß gefaßt, so würde die Majorität ebenso berechtigt sein, ihn auszuführen, als die beiden Mächte nicht berechtigt sind, ohne Zustimmung des Bundes in Holstein einzurücken, nachdem der „Gesammtbund" abgelehnt hat, „sich einen Theil der Ehre einräumen zu lassen", einen Vertrag zu befestigen, den der Bund eben im Begriff steht, zu verwerfen. Oder ist es etwa die Absicht, sich vom londoner Vertrag loszusagen, und der am 7. Dezember vorbehaltenen Entscheidung in der Erbfolgefrage Geltung zu verschaffen, sobald in Schleswig ohne Schwertstreich „eingetreten" worden ist? — Vielleicht giebt die „Wiener Ztg." darüber Auskunft.

Leipzig, 16. Jan. [Volksversammlung.] Gestern Abends fand hier eine große Volksversammlung statt. Professor Wuttke trat als Sprecher auf. Es wurde folgende Resolution gefaßt. Die Versammlung erklärt: Der londoner Vertrag ist unverbindlich. Die Eigenmächtigkeit der deutschen Großmächte constituire den offenen Bundesbruch. Die Landesvertretungen Preußens und Oesterreichs seien mitverantwortlich, und alles sei daranzusetzen, den Bundesbruch zu verhindern.

Bremen, 13. Ja. [In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft], der ersten in der neuen Legislaturperiode, wurde Dr. F. A. Meyer zum Präsidenten gewählt. Man schritt sodann zur Berathung des Etats. Bei Punkt 7 Nachbewilligung zum Fonds der deutschen Bundeskasse, theilt der Präsident mit, daß ein Antrag an den Senat eingegangen sei, folgenden Inhalts: „Gegenüber den ungebührlichen Verzögerungen, welche die Entscheidung der Successionsfrage am Bundestage erleidet, auf ungesäumte Entscheidung zu dringen, und dabei mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken, daß der

Beschluß den Rechten gemäß ausfalle." Buff sucht in einer längeren Rede den Antrag zu motiviren und empfiehlt denselben zur Annahme. Ordemann schließt sich demselben an, indem er bemerkt, daß es Pflicht sei, seine Stimme zu erheben und stellt ein Amendement zu diesem Antrag: „den Senat um eine zustimmende Rückantwort zu ersuchen." Nach längerer Debatte wird zuerst der Antrag des Senats, 2000 Thlr. zu den Beiträgen zur deutschen Bundeskasse zu bewilligen, angenommen. Hierauf wird der Antrag Dr. Tetens ꝛc. mit dem Amendement Ordemanns gleichfalls genehmigt.

Schwerin, 14. Jan. [Truppenbeförderung.] Aus Hagenow wird uns unter dem 13. d. M. geschrieben: Allen Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn ist heute der Befehl zugegangen, heute und morgen sämmtliche zum Militär-Pferdetransport eingerichtete vierräderige Güterwagen nach Berlin und sämmtliche Lowries (unbedeckte Güterwagen) zum Transport von Munitionswagen ꝛc. nach Friesack ungesäumt zu schicken. Wann die Militär-Extrazüge beginnen, ist noch nicht bestimmt; aus Obigem geht heevor, daß solche in den nächsten Tagen zu erwarten sind.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

Hamburg, 14. Jan. [Widerlegung.] Die „H. B.-H." veröffentlicht folgende Erklärung des dänischen Oberpostamtes in Hamburg: Verschiedene öffentliche Blätter haben in letzterer Zeit Artikel gebracht, die mehr oder weniger versteckt die Ansicht äußern, als würde das Briefgeheimniß beim hiesigen königl. dänischen Oberpostamte nicht mehr gewahrt. Beschuldigungen der Art bedürfen voraussichtlich in den Augen desjenigen Theils des Publikums, welcher eine genauere Kenntniß der Verhältnisse besitzt, kaum der Widerlegung; das Oberpostamt glaubt aber im Interesse derjenigen Correspondirenden, welche weder das Amt noch die Beamten desselben kennen, sich veranlaßt sehen zu müssen, die obige Insinuation für eine böswillige Verleumdung zu erklären, indem das Briefgeheimniß hierselbst unter allen Umständen nach wie vor heilig gehalten ist und werden wird. C. Holck.

Hamburg, 16. Jan. [Acht Extrazüge mit preußischen Truppen,] bestehend aus Artillerie, Pontonier-Corps, Krankenwagen und sonstigem Fuhrwesen, werden heute und morgen von Berlin nach Wittenberge befördert, von wo der Marsch nach Lübeck und Umgegend zu Fuß fortgesetzt werden soll. Als Beförderungsmittel sind, außer einer Anzahl Personenwagen, welche zum Transport von 6 bis 7000 Mann hinreichen, 40 Wagen zu Pferden und 40 offene Güterwagen, sogenannte Lowris, requirirt worden. Die Züge folgen einander in weiten Zwischenräumen, indem der erste heute Früh und der vierte heute Abend spät von Berlin abgeht. (H. N.)

Rendsburg, 14. Jan. [Militärische Zusammenkunft.] Gestern hat der Befehlshaber der dänischen Truppen im Kronwerk, von Bülow, eine Unterredung mit dem hiesigen Platzkommandanten, dem sächsischen Oberst von Bornsberg, in der Wohnung des letzteren am Paradeplatz gehabt. Bülow hatte hin und zurück durch die Straßen der Stadt sächsische Eskorte. Der Zweck seines Kommens wird geheim gehalteu; vielleicht betrifft es nichts anderes als die dreifarbigen Fahnen von den Thürmen, an der Kronwerker-Schleuse ꝛc., welche fortwährend den Dänen ein schreckliches Aergerniß sind, und am Tage vorher wegen der Anwesenheit der Bundeskommissare reicher als gewöhnlich entfaltet waren. (A. M.)

Süddithmarschen. [Adresse und Antwort des Herzogs Friedrichs VIII.] Bei Ueberreichung einer Adresse des süddithmarscher Landescollegiums an den Herzog bemerkte der Kirchspielvogt Aye, als Sprecher, unter Anderm, daß die Deputation aus einer freien, wohlorganisirten Commune komme, deren Heil und Segen auf einer geregelten Selbstständigkeit und Freiheit beruhe; daß dem Herzog das schöne Loos beschieden sei, sein Regierungsrecht auf den legitimen Titel des Erbrechts und auf die Stimme und Wahl des Volkes stützen zu können; daß ganz Schleswig-Holstein die feste Zuversicht habe, daß der Herzog mit Gottes und seines Volkes Hilfe unsere gerechte Sache einer schönen Zukunft entgegenführen werde ꝛc. Auf diese Anrede antwortete der Herzog etwa Folgendes:

„Er freue sich sehr, eine Deputation aus dem freien Dithmarschen zu empfangen. Er selbst wisse, wie unendlich wichtig ein selbstständiges, freies, communales Verfassungsleben sei; das freie communale Selbstbestimmungsrecht biete auch die erste und beste Bürgschaft für ein freies, gedeihliches, staatliches Leben. Schwere Zeiten ständen bevor und Opfer wären erforderlich, zu deren Darbringung, wie er überzeugt sei, das Volk freudig bereit sein werde, und dies dürfe er auch nach den geäußerten Gesinnungen von den Dithmarschern hoffen, wenn nur das Ziel erreicht würde; dies sei nur erreicht, wenn auch Schleswig befreit wäre. Er habe es nicht blos gehofft, sondern auch schon früher in Deutschland ausgesprochen, daß sein Volk zu ihm stehen und seine Rechte vertheidigen werde; wenn es auch etwas langsam gehen werde, so wisse er, daß das Interesse und der Eifer seines Volkes um so nachhaltiger sein würden. Er hoffe, Dithmarschen bald selbst mal zu besuchen und wünsche aus eigener Anschauung das Volk und seine Zustände kennen zu lernen."

†*† **Kopenhagen,** 13. Januar. [Die verabschiedeten Oberbeamten der plöner Regierung. — Der mißliche Zustand in Südschleswig.] Der Regierungs-Präsident, Graf Fritz Moltke, und die vier Regierungsräthe: Kammerjunker v. Warnstedt, Kammerjunker von Rosen, Etatsrath Schultze und Kammerjunker von Rumohr, sämmtlich aus der nach der Idee der Bundescommissäre umgeänderten sog. königl. holsteinischen Regierung zu Plön, sind jetzt hier anwesend, wahrscheinlich um ihren noch würdigeren Collegen, Geheimroth v. Scheele und Kammerjunker v. Willenmös-Suhm, einstweilen Gesellschaft zu leisten. Auf die Weise sammelt sich hier eine nette Clique, — Trotz der Schimpfreden der dänischen Blätter über wahrheitswidrige deutsche Zeitungsangaben in Sachen Schleswig-Holsteins herrscht bezüglich des traurigen Zustandes in Südschleswig zwischen deutschen und dänischen Angaben das schönste Einvernehmen, was jedenfalls nicht zu Gunsten der dänischen Anfeindungen spricht. Sogar das eiderdänische „Dagbladet" muß nämlich einräumen, daß 14,000 Mann dänischer Besatzung (bei einer Bevölkerung von etwa 12,000 Köpfen) für die Stadt Schleswig eine zu schwere Bürde sei, und daß die Schließung mehrerer dortiger Bürgerschulen zum Zwecke der Errichtung neuer Hospitäler für die mehr und mehr sich anhäufenden Kranken der dänischen Armee ohne Ersatz für die lernende Welt, wie auf die wahrscheinliche Beanspruchung der schleswiger Gelehrtenschule zu militärischen Zwecken bedauert werden müsse! Wenn nun die unterdrückenden Dänen so reden, was sollen dann die unterdrückten Schleswiger sagen? — —

** **Breslau,** 17. Jan. [Oesterreichische Truppentransporte.] Die Conferenzen der höheren Eisenbahnbeamten über die zweckmäßigste Beförderung der österreichischen Truppen dauerten heute fort; dem Vernehmen nach ist nunmehr eine neue, aber noch nicht definitiv feststehende Vereinbarung erzielt. Nur so viel scheint bestimmt, die Beförderung wird sich nicht, wie anfänglich projectirt, in ein Paar Tagen ermöglichen lassen, sondern eine ganze Woche dauern. Man hat namentlich darauf Bedacht genommen, daß die Truppen bei der herrschenden Kälte die Fahrt von Wien nach Hamburg nicht ununterbrochen fortsetzen können; deshalb ist mit Genehmigung der jetzt hier verweilenden preuß. Generalstabs-Offiziere beschlossen, jeden Transport Oesterreicher auf 24 Stunden in Breslau einzuquartiren. Dagegen müssen wir die Angabe der wiener „Presse", welche die 30,000 Oesterreicher in Berlin „Unter den Linden" vor Sr. Maj. dem Könige Revue passiren läßt, stark bezweifeln; denn schwerlich dürfte das österreichische Corps in der preußischen Hauptstadt concentrirt werden. Nach den neueren Dispositionen sollen vom 23ten d. Mts. an täglich acht österreichische Militär-Extrazüge hier eintreffen und vom 24sten d. an ebenso viele über Berlin nach der schleswig-holsteinschen Grenze weitergehen. Die Beförderung geschieht innerhalb 7 Tagen, wobei insgesammt 50 Extrazüge erforderlich sind. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn stellt ihre eigenen Transportmittel; nur diejenigen Wagen, die mit Geschützen und Munitionskarren beladen sind, gehen weiter. Für die nöthigen Arrangements haben die Etappen-Commissare gesorgt; die Ankunft der fremden Truppen erfolgt auf dem oberschlesischen, die Abfahrt auf dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe. Ueber die eventuelle Einquartirung der Mannschaften und Pferde ist Näheres bis jetzt nicht bekannt.

⁂ **Breslau,** 18. Jan. [Die Kälte] dauert in verstärktem Maße fort. Während gestern das Thermometer (im Freien an der Oder) minus 16 Gr. R. zeigte, hat sich heut die Kälte nur um einen Grad gemindert; dabei weht aber ein ungemein schneidender Südostwind. Ebenso meldet man aus dem Südosten: Schnee bedeckt die Straßen Konstantinopels in solchen Massen, daß er den Verkehr erschwert und gefährlich macht. Es hat dort durch drei Tage unter heftigen Stürmen ohne Unterlaß geschneit. In der Umgegend haben sich Wölfe gezeigt. — In Turin zeigte der Réaumur'sche Thermometer am 12 d. M. — 12½ Gr.

Breslau, 18. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: neue Tauenzienstraße Nr. 85 zwei weißleinene Bettdecken, zwei dergleichen Bett-Tücher, zwei Deckbett- und vier Kopfkissen-Ueberzüge, ein leinenes Frauen-Hemde und zwei Handtücher; Zwingergasse Nr. 6 eine goldene Brosche, eine seidene Hutschleife, eine Kleidtaille, drei Hemden, eine weiße Haube, zwei Schürzen, ein Betttuch, ein Paar Glace-Handschuhe und 15 Silbergr. baares Geld; Goldeneradegasse Nr. 26 ein goldener Siegelring mit rothem Stein, eine vergoldete Gliederkette, zwei Viertel-Loose der Lotterie, Loos Nr. 14437 und 19667, und circa zwei Thaler baares Geld; Neueweltgasse Nr. 31 ein Deckbbett und ein Kopfkissen mit roth- und weißkarrirten Ueberzügen und blaugestreiften Inletten, ein Deckbett und ein Kopfkissen mit blaugestreiften Ueberzügen und dergleichen Inletten, ein Unterbett mit blaugestreiftem Inlett und zwei Betttücher. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Depeschen.

Altona, 18. Jan. Der schleswig-holsteinsche Verein in Pinneberg beschloß: In jeder Occupation unseres Landes, welche schließlich das londoner Protokoll zur Geltung bringen will, erblickt das schleswig-holsteinsche Volk einen Act offenbarer Gewalt, härter noch, wenn sie von Süden, woher uns Hilfe kommen sollte, als wenn sie von Norden (Dänemark) herbeigeführt wird.

[Angekommen 10 Uhr 15 Min. Vorm.] (Wolff's T. B.)

Newyork, 5. Jan. Die Kriegsberichte sind unbedeutend. Aus Mexico vom 20. v. Mts. wird das Gerücht gemeldet, Doblado habe sich den Franzosen unterworfen. Aus Japan verlautet vom 1. Dezember: Der Conflict zwischen dem Taikun und den Daimios habe die Angelegenheiten Japans verbessert. (?) Die europäischen Truppen sind noch immer im Besitze Kanagavas.

[Angekommen 10 Uhr Vorm.] (Wolff's T. B.)

Madrid, 16. Jan. Nachdem die Cortes in der constitutionellen Reformfrage gegen das Ministerium gestimmt, hat letzteres seine Demission eingereicht, die von der Königin angenommen wurde.

[Angekommen 10 Uhr 15 Min. Vorm.] (Wolff's T. B.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. Jan. 10 U. Ab.	341,80	—13,8	SO. 2.	Heiter.
17. Jan. 6 U. Mrg.	341,31	—16,4	SO. 2.	Heiter.
2 U. Nachm.	340,82	—11,1	SO. 2.	Heiter.
10 U. Abds.	340,49	—13,0	SO. 2.	Heiter.
18. Jan. 6 U. Mrg.	339,78	—15,0	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 18. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 2 Z. U.-P. 1 F. 8 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann zu 66, 52, hob sich, als man an der Börse wissen wollte, daß zwischen Deutschland und Dänemark ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei, auf 66, 70 und schloß zu diesem Course in fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 70. Italien. 5proz. Rente 69, —. Ital. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 49⅞. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 392, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1028, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 521, 25.

London, 16. Jan, Nachm. 3 Uhr. Türk. Consols 46¾. Silber 62⅜. Wetter kalt. Consols 91⅛. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 35¼. 5proz. Russen 92. Neue Russen 88½. Sardinier 85.

Wien, 16. Jan., Nachm. 12½ Uhr. Ziemlich beliebt. 5prozentige Metalliques 72, 70. 4½proz. Metalliques 64, —. 1854er Loose 90, —. Bank-Aktien 790, —. Nordbahn 169, 20. National-Anlehen 80, 10. Credit-Aktien 180, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 188, 50. London 120, —. Hamburg 90, 90. Paris 47, 45. Gold —. Böhmische Westbahn 153, 50. Neue Loose 132, 50. 1860er Loose 92, 30. Lomb. Eisenbahn 246, —.

Frankfurt a. M., 16. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Anhaltend günstige Stimmung für österreichische Spekulations-Papiere bei wenig belebtem Umsatze Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 84⅞. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 138. Wiener Wechsel 96⅜. Darmstädter Bank-Aktien 210. Darmst. Zettel-Bank 250½. 5proz. Metalliques 58¼. 4½proz. Metall. 51. 1854er Loose 72¾. Oesterr. National-Anleihe 64⅛. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 184. Oesterr. Bankantheile 763. Oesterreich. Credit-Aktien 174. Oesterreich. Elisabetbahn 112. Rhein-Nahe-Bahn 24¾. Hess. Ludwigsbahn 123½. Neueste österr. Anleihe 76⅝.

Hamburg, 16. Jan., Nachm. 2½ Uhr. In österreichischen Effekten ziemliches Geschäft; auch in Staatspapieren zu Kapitalanlagen war einiger Umsatz und die Stimmung eine festere; die Börse schloß jedoch wieder eher etwas matter. Schluß-Course: National-Anleihe 66. Oesterr. Credit-Aktien 74. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 102¼. Rheinische 93. Nordbahn 54¼. Finnländ. Anleihe 84¼ B. Disconto 4.

Hamburg, 16. Jan. [Getreidemarkt] unverändert; die gestrigen und heutigen Frühjahrsverkäufe ab dänischen Inseln circa 5—6000 Tonnen sind Deckungsverkäufe, meistens zu 93 Schilling. Oel Mai 24½, Oktober 24¾. Kaffee. Die Riodepesche hat eine festere Haltung der Kaffee-Inhaber vernrsacht. Umsätze beschränkt. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 16. Januar. [Baumwolle.] 5,000 Ballen Umsatz. — Preise fester. Fair Dhollerah 23¼.

Berlin, 16. Jan. Auf verschiedene wohl grundlose Gerüchte hin, die meist aus der auf eine Conferenz hinweisenden Situation geschöpft sind, eröffnete die Börse in etwas weniger muthloser Stimmung. Durch das Bekanntwerden der karlsruher Depesche wurde sie jedoch bald wieder an ihre gestrigen Befürchtungen erinnert. Die Stimmung wurde bald sehr flau und namentlich wurden österreichische Effecten, die sich in Folge besserer wiener Frühcourse (Credit 180. 90) höher gestellt hatten, gedrückt. Eisenbahnactien behaupteten häufig zwar den Coursstand, den sie Anfangs eingenommen, und der hin und wieder höher war als gestern; die Offerten behaupteten jedoch beim Mangel aller Kauflust den Platz und nagten denn auch hin und wieder am Course, der sich schließlich denn auch allgemein niedriger stellte. Da das Geschäft sich auch in österreichischen Papieren noch mehr einschränkte, so hatte der Verkehr in diesen denselben Verlauf, doch erhielt sich der Coursstand bei ihnen doch immer noch über dem gestrigen, zumal eine spätere Depesche die „angebliche Bestätigung" des Statuts der Creditanstalt meldete. Der Börsenschluß war übrigens so geschäftslos, daß schon vor 2 Uhr die meisten Plätze verlassen waren. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 16. Januar 1864.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104⅜ bz.
dito 1850, 52	4	94½ bz.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100 G.
dito 1857	4½	100 bz.
dito 1859	4½	100 bz.
dito 1853	4	93¾ B.
Staats-Schuldscheine	3½	88⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¾ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	85½ bz.
Pommersche	3½	88 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	95½ G.
dito neue	4	93¾ bz.
Schlesische	3½	92⅛ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97 bz.
Pommersche	4	97 bz.
Posensche	4	94 G.
Preussische	4	96¾ G
Westph. u. Rhein.	4	97½ B.
Sächsische	4	97½ G.
Schlesische	4	97½ bz.
Louisd'or 110 B.		Oest. Bankn. 82¾ bz.
Goldkronen 9. 6¼ G		Poln. Bankn. 86 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	60¼ bz
dito Nat.-Anl.	5	66⅜ à ⅜ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	76¾ à 76½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	74 bz.
dito Eisenb.-L.		73¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71½ G
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	75½ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86¼ G.
dito à 300 Fl.	5	90¼ bz
dito à 200 Fl.		—
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¾ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— —
dito II.	4½	98¾ B
dito IV.	4½	96¾ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	89 B.
Cöln-Minden	4½	101 bz.
dito II.	5	103½ bz.
dito	4	94¼ G.
dito III.	4	89½ bz.
dito	4½	99 B.
dito IV.	4	89½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	88¾ B.
dito III.	4½	97 B.
Niederschl. Märk.	4	95½ B.
dito conv.	4	95½ B.
dito III.	4	94 B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100¾ G
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	84¾ bz
dito C. u. D.	4	94 G.
dito E.	3½	81 B
dito F.	4½	99¾ etw. bz.
Oest. Franz.	3	248 B.
Oest. südl. St.-B.	3	251 bz. u. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	28½ B
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	101¼ G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	104⅛ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	147¾ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	119 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	178 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 1/12	4	129 bz. (i.D.)
Böhm. Westb.		—	5	63¼ G.
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	125 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅔	3½	167½ B.
Cosel-Oderberg	—	¼	4	49⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	137 B
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	277½ G.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1½	1 1/4	4	67 G.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	118½ bz.
Mecklenburger	2⅔	2½	4	61 bz
Neisse-Brieger	3½	4½	4	80¾ bz
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94¾ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	60 B
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55½ A. etw à 55 bz.
Oberschles. A.	7 1/5	10 1/2	3½	145 à 144½ bz.
dito B.	7 1/5	10 1/2	3½	134 B
dito C.	7 1/5	10 1/2	3½	145 à 144½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	103¼ A etw à ¾ b.
Oestr. südl. St.-B.	8		5	136¼, 136, 136¼ b.
Oppeln-Tarn.	¼	2½	4	55¼ bz.
Rheinische	5	6	4	94 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	104½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	25 bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3¼	4½	3½	95 G.
Stargard-Posen	4	6	3½	98½ G (i D.)
Thüringer	6⅔	7⅔	4	120 G.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 [illegible]	5 [illegible]	4	114 B
Braunschw. B.	4	4	4	64 etw. bz. u. G.
Bremer Bank	5⅓	4	4	103 G.
Danziger Bank	6	6	4	98 etw bz.
Darmst. Zettelb.	8¼	9	4	100¼ G (i D.)
Geraer Bank	5⅔	7½	4	91 G.
Gothaer „	4½	5½	4	89 B.
Hannoversche B.	4½	5	4	97½ B
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	101 B.
„ Vereins-B.	5 [illegible]	6 [illegible]	4	102½ G.
Königsberger B.	5⅓	5½	4	99½ G.
Luxemburger B.	10	10	4	100 B
Magdeburger B.	3 [illegible]	4 [illegible]	4	91½ G
Posener Bank	5 [illegible]	5 [illegible]	4	91 B.
Preuss. Bank-A.	4 [illegible]	6 [illegible]	4½	123½ B
Thüringer Bank	2½	3	4	68⅝ etw bz. u. G.
Weimar „	4	5	4	86 Klgkt bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	103 bz. u G.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	90 B
Darmstädter „	5	6½	4	82½ mehr bz.
Dessauer „	—	—	4	7 mehr bz
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	94 bz u. B.
Genfer Credb. A.	2	3½	4	46¾, ½, ¾ b. (i.D.)
Leipziger „	3	3	4	70¼ B. (i.D.)
Meininger „	6	7	4	91 etw bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 [illegible]	4	31 bz.
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	74¾ à ⅜ bz. (i D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	99½ B
Minerva	—	—	4	24 B.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	95½ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	141⅞ G.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 20 G.
dito dito	2 M.	140⅞ G.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅜ bz.	dito dito	2 M.	99⅛ G.
dito dito	2 M.	150⅜ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 18⅛ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	95⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	78⅝ bz.	dito dito	3 M.	93⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	82⅜ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	85¼ bz.
dito dito	2 M.	81⅞ bz.	Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅝ bz.

Breslau, 18. Jan. Wind: Ost. Wetter: Frost, sehr schön. Thermometer Früh 14° Kälte. Die Angebote blieben sehr mittelmäßig, die Kaufslust sehr beschränkt, Preise waren weichend.

Weizen wurde wenig beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—59 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen war weichend, das Provinzial-Amt fehlt als Käufer, pr. 84 Pfd. 39—41 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer still, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken ohne Umsatz. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten matter. — Rapskuchen wenig gefragt, 48—52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—56—60		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	38—40—42	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	176—186—196
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	166—176—186
Erbsen	44—48—52	Sommer-Rübsen	140—148—158

Kleesaat fand bei reichlichen Zufuhren Kauflust, rothe ordinäre 10 bis 11 Thlr., mittle 11¼—12⅓ Thlr., feine 13 Thlr., hochfeine bis 14 Thlr., weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee fehlt, 6—8 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 10⅚ Thlr. Br., Januar und Frühjahr 10½ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Januar 10¾ Thlr. Br. pr. Frühjahr 14⅙ Thlr. Br.

Theater-Repertoire.

Montag, den 18. Jan. **„Oberon, König der Elfen."** Romantische Feen-Oper in 3 Akten mit Tanz, nach dem Englischen des Planché von Th. Hell. Musik von Carl Maria v. Weber. — Sämmtliche Maschinerien und Dekorations-Einrichtungen, sowie die Beleuchtungs-Apparate nach Angabe und unter Leitung des Maschinenmeisters Hrn. L. Brandt, vom Victoria-Theater zu Berlin. Neue Dekorationen: Im ersten Akte: „Feenhalle", gemalt von Hrn. Schreiter. „Bagdad", gemalt von Hrn. Helfferich, vom k. Hoftheater zu München. „Garten", gemalt von Hrn. Schreiter. Im zweiten Akte: „Felsenhalle" und „große Wandeldekoration", gemalt von Hrn. Helfferich. Im dritten Akte: „Garten", „Feenhain" und „Gothischer Saal", sämmtlich gemalt von Hrn. Schreiter. Die Kostüme sind nach Figurinen von Kretschmer, Kostümezeichner des königl. Hoftheaters zu Berlin, neu angefertigt.

Krank: Fräul. Klingelhöffer. Hr. Alexander Liebe.

Dinstag, den 19. Jan. **„Die Marquise von Villette."** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Mittwoch, den 20. Jan. **Benefiz für Hrn. Prawit,** unter gefälliger Mitwirkung der Frau **Wernicke-Bridgeman,** von der italienischen Oper in Mailand. **„Der Troubadour."** Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano von Heinrich Proch. Musik von Verdi. (Azucena, Frau Wernicke-Bridgeman.)

Sonnabend, den 30. Jan.: **Große Theater-Redoute** als **maskirter und unmaskirter Ball,** mit Verloosung von **100 Geschenken** (Haupt-Gewinn ein silberner Becher mit 10 Stück Dukaten) unter spezieller Leitung des Hrn. Balletmeisters Stoige. Billets à 1 Thlr., mit denen das Recht des Zutritts zu den Logen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theater-Büreau zu haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.